



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

PROTOKOLL

Sitzung Nr. 14/2024
Dienstag, 17. September 2024
18:00 - 20:13 Uhr
Kantonsratssaal der Rathauslaube
Genehmigt am: 6. Januar 2025

Vorsitz:	Stephan Schlatter	FDP
Protokoll:	Sandra Ehrat	Ratssekretärin
Stimmzählende:	Jeanette Grüninger Thomas Stamm	SP SVP
Anwesend:	Von total 36 Mitgliedern: Ratspräsident und 33 Mitglieder	
Entschuldigt: Ganze Sitzung:	Stadtpräsident Peter Neukomm Marco Planas Daniel Spitz	parteilos GLP
Anfang der Sitzung:	Bea Will Severin Brüngger	SP FDP

TRAKTANDEN

- | | | | |
|---|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|----|
| 1 | Postulat von Ibrahim Tas (FDP) vom 5. März 2024:
Verkehrssicherheit gewährleisten in Herblingen
<i>(Vereinfachtes Verfahren gemäss GO Art. 57 Abs. 3)</i> | Seite | 9 |
| 2 | Vorlage des Stadtrats vom 12. Dezember 2023:
Einführung von Betreuungsgutscheinen in der
familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung in
der Stadt Schaffhausen | Seite | 10 |

PENDENTE GESCHÄFTE**Vorlagen des Stadtrats, Petitionen, Volksmotionen, Motionen, Interpellationen, Postulate, Volkspostulate, Kleine Anfragen, Diverses
Eingang Nr., Von, Titel des Geschäfts****Vorlagen des Stadtrats**

29.08.2023	Vorlage des Stadtrats: Eignerstrategie SH POWER 2023 und Bericht zu laufenden Projekten	Geschäftsprüfungs-kommission
07.11.2023	Vorlage des Stadtrats: Botschaft zur «Volksinitiative für eine attraktive Altstadt (Altstadtinitiative) Bericht und Antrag der Spezialkommission vom 3. April 2024 zur Vorlage des Stadtrats vom 7. November 2023: Botschaft zur «Volksinitiative für eine attraktive Altstadt (Altstadtinitiative)»	7-er Spezialkommission
28.11.2023	Vorlage des Stadtrats: Gegenvorschlag zur «Volksinitiative zur Förderung des gemeinnützigen Wohnraums (Wohnrauminitiative)»	9-er Spezialkommission
12.12.2023	Vorlage des Stadtrats: Einführung von Betreuungsgutscheinen in der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung in der Stadt Schaffhausen Bericht und Antrag der Bildungskommission vom 8. Juli 2024 zur Vorlage des Stadtrats vom 12. Dezember 2023: Einführung von Betreuungsgutscheinen in der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung in der Stadt Schaffhausen	Bildungskommission
13.02.2024	Vorlage des Stadtrats: Umstellung alte Baurechtsverträge auf Referenzzinssatz	Geschäftsprüfungs-kommission
13.02.2024	Vorlage des Stadtrats: Bericht über die hängigen Motionen und Postulate per 31. Dezember 2023 Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 18. Juni 2024 zur Vorlage des Stadtrats vom 13. Februar 2024: Bericht über die hängigen Motionen und Postulate per 31. Dezember 2023	Geschäftsprüfungs-kommission
13.02.2024	Vorlage des Stadtrats: Teilrevision Stadtverfassung, Erweiterung Volksrechte durch Einführung des Volkspostulats	7-er Spezialkommission
20.02.2024	Vorlage des Stadtrats: Orientierungsvorlage an den Grossen Stadtrat zum Stand der familien- und schulergänzenden Betreuung in der Stadt Schaffhausen	Bildungskommission
19.03.2024	Vorlage des Stadtrats: Totalrevision der Verordnung über die Subventionierung von Spielgruppen	Bildungskommission

02.04.2024	Vorlage des Stadtrats: Botschaft zur Volksinitiative «Nein zu Tempo 30 auf Hauptstrasse» – Überarbeitete Fassung nach Rückweisung der Vorlage gemäss Beschluss des Grossen Stadtrats vom 20. Februar 2024	9-er Spezialkommission
30.04.2024	Vorlage des Stadtrats: Neue vbsh-Linie 10 (Mühlental und Schweizersbild) Bericht und Antrag der Baufachkommission vom 13. Juni 2024 zur Vorlage des Stadtrats vom 30. April 2024: Neue vbsh-Linie 10 (Mühlental und Schweizersbild)	Baufachkommission
30.04.2024	Bericht des Stadtrats: Geschäftsbericht der Verkehrsbetriebe Schaffhausen vbsh 2023 inkl. Geschäftsbericht 2023 Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 25. Juni 2024 zum Bericht des Stadtrats vom 30. April 2024: Geschäftsbericht der Verkehrsbetriebe Schaffhausen vbsh 2023	Geschäftsprüfungskommission
28.05.2024	Vorlage des Stadtrats: Aufwertung Rheinufersperrpromenade (Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Schaffhausen an den Rhein»)	11-er Spezialkommission
04.06.2024	Vorlage des Stadtrats: Entwicklung Areal «Hafeteckel» Bericht und Antrag der Baufachkommission vom 28. August 2024 zur Vorlage des Stadtrats vom 4. Juni 2024: Entwicklung Areal «Hafeteckel»	Baufachkommission
20.08.2024	Vorlage des Stadtrats: Botschaft des Stadtrats an den Grossen Stadtrat Schaffhausen zum Budget 2025 und zum Finanzplan 2025 bis 2028	Geschäftsprüfungskommission
03.09.2024	Vorlage des Stadtrats: Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Letzte grosse Grünfläche erhalten (Stadtpark-Initiative)»	Baufachkommission

Petitionen

Keine.

Volksmotion

19.09.2022	Nr. 2/2022: Volksmotion Wasserturm vor dem Abriss retten
07.05.2024	Nr. 1/2024: Volksmotion: Toilettenreinigung mit anständiger Entlohnung (Reinigungsmotion)

Motionen

22.02.2022	Nr. 2/2022: Motion von Matthias Frick (SP): Parkierungsverordnung
14.03.2023	Nr. 2/2023: Motion von Urs Tanner (parteilos): Öffentlichkeitsprinzip radikal, einfach, transparent & unbürokratisch

- 09.01.2024 **Nr. 1/2024: Motion von Gaétan Surber (Junge Grüne):** Gutschrift für Schaffhauser*innen
Antwort des Stadtrats auf die Motion Nr. 1/2024 vom 9. Januar 2024 von Gaétan Surber (Junge Grüne): Gutschrift für Schaffhauser*innen (*Vertraulich bis zur Behandlung im Grossen Stadtrat*)
- 21.05.2024 **Nr. 2/2024: Motion von Angela Penkov (SP):** Stellvertretungen im Grossen Stadtrat
- 04.06.2024 **Nr. 3/2024: Motion von Livia Munz (SP) und Lukas Ottiger (GLP):** Kita Altstadt
- 26.08.2024 **Nr. 4/2024: Motion von Thomas Stamm (SVP) und Thomas Weber (SP):** Auswirkungen und Massnahmen bezüglich Reform des Finanzausgleichs

Interpellationen

- 22.02.2024 **Nr. 1/2024: Interpellation von Severin Brüngger (FDP):** Chaos im Personaldienst
Antwort des Stadtrats auf die Interpellation Nr. 1/2024 vom 22. Februar 2024 von Severin Brüngger (FDP): Chaos im Personaldienst (*Vertraulich bis zur Behandlung im Grossen Stadtrat*)
- 05.03.2024 **Nr. 2/2024: Interpellation von Till Hardmeier (FDP):** Wärmeverbünde erhitzen die Gemüter

Postulate

- 19.12.2023 **Nr. 27/2023: Postulat von Stephan Schlatter (FDP):** Gezielter Einsatz der Stadtbildkommission
Antwort des Stadtrats auf das Postulat Nr. 27/2023 vom 19. Dezember 2023 von Stephan Schlatter (FDP): Gezielter Einsatz der Stadtbildkommission (*Vertraulich bis zur Behandlung im Grossen Stadtrat*)
- 19.12.2023 **Nr. 28/2023: Postulat von Livia Munz (SP) und Lukas Ottiger (GLP):** Planung Pflegeheimareal
Antwort des Stadtrats auf das Postulat Nr. 28/2023 vom 19. Dezember 2023 von Livia Munz (SP) und Lukas Ottiger (GLP): Planung Pflegeheimareal (*Vertraulich bis zur Behandlung im Grossen Stadtrat*)
- 19.12.2023 **Nr. 29/2023: Postulat von Marco Planas (parteilos):** Gebührenerlass für städtisches Gewerbe und die Gastronomie
Antwort des Stadtrats auf das Postulat Nr. 29/2023 vom 19. Dezember 2023 von Marco Planas (parteilos): Gebührenerlass fürs städtische Gewerbe und die Gastronomie (*Vertraulich bis zur Behandlung im Grossen Stadtrat*)
- 22.01.2024 **Nr. 2/2024: Postulat von Thomas Stamm (SVP):** Konzept Vereins- und Schulsport in städtischen Turnhallen
- 23.01.2024 **Nr. 3/2024: Postulat von Sandra Schöpfer (EDU):** Kinder- und Jugendheim in der Liegenschaft Ringkengässchen 5
Antwort des Stadtrats auf das Postulat Nr. 3/2024 vom 23. Januar 2024 von Sandra Schöpfer (EDU): Kinder- und Jugendheim in der Liegenschaft Ringkengässchen 5 (*Vertraulich bis zur Behandlung im Grossen Stadtrat*)
- 23.01.2024 **Nr. 4/2024: Postulat von Felix Derksen (Die Mitte):** Bessere Busverbindungen vbsh abends

- Antwort des Stadtrats auf das Postulat** Nr. 4/2024 vom 23. Januar 2024 von Felix Derksen (Die Mitte): Bessere Busverbindungen vbsh abends (*Vertraulich bis zur Behandlung im Grossen Stadtrat*)
- 20.02.2024 **Nr. 5/2024: Postulat von Dr. Bernhard Egli (GLP) und Hermann Schlatter (SVP):** Randenüberfahrt neu gedacht
Antwort des Stadtrats auf das Postulat Nr. 5/2024) vom 20. Februar 2024 von Dr. Bernhard Egli (GLP) und Hermann Schlatter (SVP): Randenüberfahrt neu gedacht (*Vertraulich bis zur Behandlung im Grossen Stadtrat*)
- 22.03.2024 **Nr. 8/2024: Postulat von Urs Tanner (parteilos):** Gratis-Bus fahren bis 25 in der Stadt Schaffhausen (Kernzone 810)
- 02.04.2024 **Nr. 9/2024: Postulat von Thomas Weber (SP):** Zeitgemässe Steuersoftware für Schaffhausen
- 02.04.2024 **Nr. 10/2024: Postulat von Gaétan Surber (Junge Grüne):** Keine APG-Plakatständer in der Altstadt
Antwort des Stadtrats auf das Postulat Nr. 10/2024 vom 2. April 2024 von Gaétan Surber (Junge Grüne): Keine APG-Plakatständer in der Altstadt (*Vertraulich bis zur Behandlung im Grossen Stadtrat*)
- 23.04.2024 **Nr. 11/2024: Postulat von Urs Tanner (parteilos):** Smartphonefreie Schule
Antwort des Stadtrats auf das Postulat Nr. 11/2024 vom 23. April 2024 von Urs Tanner (parteilos): Smartphonefreie Schule (*Vertraulich bis zur Behandlung im Grossen Stadtrat*)
- 07.05.2024 **Nr. 12/2024: Postulat von Daniela Furter (Grüne):** Sicher zur Schule Emmersberg.
- 04.06.2024 **Nr. 13/2024: Postulat von Martin Egger (FDP):** Busfahrgäste nicht im Regen stehen lassen!
Antwort des Stadtrats auf das Postulat Nr. 13/2024 vom 4. Juni 2024 von Martin Egger (FDP): Busfahrgäste nicht im Regen stehen lassen (*Vertraulich bis zur Behandlung im Grossen Stadtrat*)
- 02.07.2024 **Nr. 14/2024: Postulat von Nicole Herren (FDP):** Finanzielle Unterstützung Warmwasserbad der Rheumaliga
- 02.07.2024 **Nr. 15/2024: Postulat von Nicole Herren (FDP):** Grillplätze und Bänkli im Schaffhauser Wald
- 02.07.2024 **Nr. 16/2024: Postulat von Daniela Furter (Grüne):** Invasive Neophyten bekämpfen
- 05.08.2024 **Nr. 17/2024: Postulat von Marco Planas (parteilos):** Laufen auf der Munot Sportanlage – auch im Winter möglich?
- 03.09.2024 **Nr. 18/2024: Postulat von Urs Tanner (parteilos), Felix Derksen (Die Mitte), Dr. Bernhard Egli (GLP), Christoph Hak (GLP), Lukas Ottiger (GLP), Rainer Schmidig (EVP) und Daniel Spitz (GLP):** Begegnungsort Kirchhofplatz
- 17.09.2024 **Nr. 19/2024: Postulat von Michael Mundt (SVP):** Parkleitsystem für die Stadt Schaffhausen – ein neuer Anlauf
- 17.09.2024 **Nr. 20/2024: Postulat von Hermann Schlatter (SVP):** Stärkung des Innerstädtischen Gewerbes durch vergünstigtes Parkieren

Verfahrenspostulate

- 27.03.2024 **Nr. 9/2024: Verfahrenspostulat von Urs Tanner (parteilos):** Revision Art. 57, fertig Geheimhaltungspolitik!

Kleine Anfragen

- 21.09.2021 **Nr. 45/2023: Kleine Anfrage von Urs Tanner (parteilos):** Summerwis, quo vadis Teil 2?
- 28.06.2024 **Nr. 20/2024: Kleine Anfrage von Matthias Frick (SP):** Öffentliche Toiletten im Herzen der Altstadt
- 02.07.2024 **Nr. 21/2024: Kleine Anfrage von Urs Tanner (parteilos):** ALTER.SH: Kosten, Aufwand, Wirkung?
- 02.07.2024 **Nr. 22/2024: Kleine Anfrage von Felix Derksen (Die Mitte):** Verkehrssituation an der Grabenstrasse
- 06.08.2024 **Nr. 24/2024: Kleine Anfrage von Daniela Furter (Grüne):** Veloabstellplätze als knappes Gut
- 09.08.2024 **Nr. 25/2024: Kleine Anfrage von Nicole Herren (FDP):** Oberirdische, öffentliche Autoabstellplätze als knappes Gut
- 13.09.2024 **Nr. 27/2024: Kleine Anfrage von Nicole Herren (FDP):** Fäsenstaub-Tunnel, 2. Tunnelröhre: ASTRA Nationalstrassenprojekt versus «Expertenbericht» Basler & Hofmann

Diverses

- Keine.

BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE

**Traktandum 1 Postulat von Ibrahim Tas (FDP) vom 5. März 2024:
Verkehrssicherheit gewährleisten in Herblingen
(Vereinfachtes Verfahren gemäss GO Art. 57 Abs. 3)**

Das Postulat wird vom Grossen Stadtrat als erheblich erklärt und überwiesen.

BEGRÜSSUNG

Der **Ratspräsident, Stephan Schlatter (FDP)**, eröffnet die Ratssitzung Nr. 14 vom 17. September 2024 mit der Begrüssung der Ratsmitglieder, des Stadtpräsidenten, der Stadträtinnen und Stadträte, der Medienberichterstatte(r)innen und Medienberichterstatte(r)er sowie der Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne und an den Bildschirmen.

Als Unterstützung zur Vorlage «Einführung von Betreuungsgutscheinen in der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung in der Stadt Schaffhausen» begrüesse ich Katrin Huber, Stabsleiterin Bildungsreferat, und Marijo Caleta, Leiter Rechtsdienst.

Die heutige Sitzung wird bis circa 20.00 Uhr dauern. Danach lädt der Stadtrat ein, das neue Stadthaus zu besichtigen. Es wird dort eine kleine Verpflegung geben. Wir treffen uns im Anschluss an diese Sitzung in der Eingangshalle des neuen Stadthauses.

HINWEIS AUF BEWILLIGTE TON- UND BILDAUFNAHMEN

Gestützt auf Art. 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung wurde Robin Kohler von der AZ die Bewilligung für Bild- und Videoaufnahmen erteilt.

PROTOKOLL

Die Ratsprotokolle Nr. 10 vom 18. Juni 2024, Nr. 11 vom 2. Juli 2024, Nr. 12 vom 20. August 2024 und Nr. 13 vom 3. September 2024 sind noch in Bearbeitung und können deshalb nicht genehmigt werden.

MITTEILUNGEN DES RATSPRÄSIDENTEN

Seit der letzten Ratssitzung haben Sie folgende Unterlagen erhalten oder liegen heute auf ihren Pulten auf:

- **Vorlage des Stadtrats** vom 3. September 2024: Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Letzte grosse Grünfläche erhalten (Stadtpark-Initiative)»
- **Postulat** Nr. 18/2024 vom 3. September 2024 von Urs Tanner (parteilos), Felix Derksen (Die Mitte), Dr. Bernhard Egli (GLP), Christoph Hak (GLP), Lukas Ottiger (GLP), Rainer Schmidig (EVP) und Daniel Spitz (GL): Begegnungsort Kirchhofplatz
- **Antwort des Stadtrats auf das Postulat** Nr. 3/2024 vom 23. Januar 2024 von Sandra Schöpfer (EDU): Kinder- und Jugendheim in der Liegenschaft Ringkengässchen 5 (*Vertraulich bis zur Behandlung im Grossen Stadtrat*)
- **Antwort des Stadtrats auf das Postulat** Nr. 1
- **02/2024** vom 2. April 2024 von Gaétan Surber (Junge Grüne): Keine APG-Plakatstände in der Altstadt (*Vertraulich bis zur Behandlung im Grossen Stadtrat*)
- **Kleine Anfrage** Nr. 27/2024 vom 13. September 2024 von Nicole Herren (FDP): Fäsenstaub-Tunnel, 2. Tunnelröhre: ASTRA Nationalstrassenprojekt versus «Expertenbericht» Basler & Hofmann
- **Antwort des Stadtrats auf die Kleine Anfrage** Nr. 19/2024 vom 16. Juni 2024 von Daniela Furter (Grüne): Externe Überprüfung der Astra Pläne
- **Antwort des Stadtrats auf die Kleine Anfrage** Nr. 26/2024 vom 10. September 2024 von Christoph Hak (GLP): Gerüchteküche Fäsenstaub-Sanierung

VERHANDLUNGSBEREIT GEMELDETE GESCHÄFTE

Der **Stadtrat** meldet folgende **Vorstösse** als **verhandlungsbereit**:

- **Postulat Nr. 3/2024** vom 23. Januar 2024 von Sandra Schöpfer (EDU): Kinder- und Jugendheim in der Liegenschaft Ringkengässchen 5
- **Postulat Nr. 10/2024** vom 2. April 2024 von Gaétan Surber (Junge Grüne): Keine APG-Plakatständer in der Altstadt

Die **Fach- und Spezialkommissionen** melden keine neuen **Geschäfte** als **verhandlungsbereit**.

ANWESENHEITSKONTROLLE

Bevor wir zu den Zuweisungen kommen, haben wir die Anwesenheitskontrolle durchzuführen.

Gemäss § 12 Abs. 1 des kantonalen Reglements ist zu Beginn jeder Sitzung des Grossen Stadtrats eine Testabstimmung durchzuführen, die zugleich als Anwesenheitskontrolle dient. Sollten Sie feststellen, dass Sie nicht erfasst werden, melden Sie sich unverzüglich bei den Stimmzählenden. Bitte beachten Sie, dass Sie erst dann die Taste drücken, wenn der Countdown zu laufen beginnt.

Es sind **32 Ratsmitglieder** anwesend.

(Marco Planas (parteilos) und Daniel Spitz (GLP) sind für die ganze Sitzung entschuldigt. Bea Will (SP) und Severin Brüנגger (FDP) sind für den Anfang der Sitzung entschuldigt.)

ZUWEISUNGSVORSCHLÄGE DES BÜROS

Das Büro schlägt vor, die

- **Vorlage des Stadtrats** vom 3. September 2024: Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Letzte grosse Grünfläche erhalten (Stadtpark-Initiative)» an die **Baufachkommission** zu überweisen. *Kein Gegenvorschlag, so genehmigt.*

TRAKTANDENLISTE

Die Traktandenliste für die heutige Sitzung wurde dem Parlament rechtzeitig zugestellt und in den Medien publiziert. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen dazu. Die Traktandenliste gilt somit als genehmigt.

Traktandum 1 **Postulat von Ibrahim Tas (FDP) vom 5. März 2024:** **Verkehrssicherheit gewährleisten in Herblingen** *(Vereinfachtes Verfahren gemäss GO Art. 57 Abs. 3)*

Der Stadtrat hat in seinen schriftlichen Ausführungen zu diesem Postulat verlauten lassen, dass er gewillt ist, das Postulat entgegen zu nehmen. Gemäss unserer Geschäftsordnung Art. 57 Abs. 3 findet eine Beratung deshalb nur dann statt, wenn ein Mitglied des Grossen Stadtrats, eine Fraktion oder eine Kommission gegen die direkte Überweisung Widerspruch einlegt. In diesem Fall wird die Beratung auf die nächste Sitzung vertagt und ordentlich traktandiert.

Traktandum 2 **Vorlage des Stadtrats vom 12. Dezember 2023:
Einführung von Betreuungsgutscheinen in der familien-
und schulergänzenden Kinderbetreuung in der Stadt
Schaffhausen**

Urs Tanner (parteilos)

**Bericht aus der
Bildungskommission**

Je mehr sich das politische Leben als Stadtrat von Dr. Raphaël Rohner dem Ende zuneigt, desto gewichtiger werden seine stadträtlichen Vorlagen.

Warum ist der Bericht des Kommissionspräsidenten eher knapp ausgefallen? Sie dürfen den Bericht gerne kritisieren. Wenn ich eine so klare Vorlage habe und die Änderungen durch die Kommission schlussendlich homöopathisch sind, werde ich definitiv nicht episch.

Ich bin aber sehr froh um die gute Idee von Grossstadträtin Livia Munz (SP), das Protokoll allen zugänglich zu machen, da sehen Sie alles transparent. Die tolle Arbeit der Grossstadträtin zeigt, dass es an der Zeit wäre, dass nach 12 Jahren reiner Männerpräsidien in den ständigen Kommissionen Zeit für eine Frau wäre, vielleicht 2025?

Was will diese Vorlage?

Mit der Umstellung des aktuellen Subventionsmodells auf das Finanzierungsmodell der sogenannten «Betreuungsgutscheine» sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Wahlfreiheit der Betreuungseinrichtung für Erziehungsberechtigte.
- Entlastung von Erziehungsberechtigten mit tiefen Einkommen bis hin zum oberen Mittelstand.
- Direktverrechnung der Kantonsbeiträge mit den Subventionsleistungen der Stadt und damit verbundene administrative Entlastung.
- Ermöglichen einer qualitativen und quantitativen Entwicklung.
- Angebote durch Wahlfreiheit der Erziehungsberechtigten und Anreize durch Ausweitung der Subventionen.
- Verbesserung der Voraussetzungen einer Inklusion von Kindern mit besonderen Bedürfnissen.
- Administrative Vereinfachung und Schaffung einer zentralen Ansprechstelle für alle Erziehungsberechtigten.

Was bedeutet der Systemwechsel?

Hilfreich ist die Definition: *«Betreuungsgutscheine sind ein Synonym für ein Finanzierungsmodell in der Kinderbetreuung mittels Subjektfinanzierung. Im Gegensatz zur Objektfinanzierung, bei der das Geld direkt an die Betreuungseinrichtung fliesst, erhalten bei der Subjektfinanzierung die Erziehungsberechtigten die Subventionsgelder.»*

Ein Betreuungsgutschein ist eine finanzielle Unterstützung für die Betreuung der Kinder im Frühbereich und Schulalter. Die Erziehungsberechtigten können frei wählen, wo sie ihr Kind betreuen lassen. Die Höhe der finanziellen Unterstützung ist abhängig vom massgebenden Einkommen und von der genutzten Betreuung. Bei der Ausgestaltung ist die Stadt grundsätzlich frei. Es gibt keine gesetzlichen Vorgaben.

Die Stadt entscheidet über die Höhe der Gutscheine und über die Auszahlungsbedingungen.

Die Erziehungsberechtigten bezahlen gegenüber der Betreuungseinrichtung die Vollkosten. Auf Antrag erhalten sie entsprechend der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit beziehungsweise des massgebenden Einkommens Unterstützungsbeiträge von der Stadt. Bei Angeboten, welche die Stadt selbst führt, werden die Betreuungsgutscheine direkt mit den Vollkosten verrechnet. Die Betreuungsgutscheine werden dabei auf der Rechnung ausgewiesen.

Was kostet diese Vorlage?

Zuerst das Positive. Finanzieller Rückfluss: Kinderbetreuung löst nicht nur Kosten aus. Alle Studien zeigen langfristig einen positiven Saldo für die öffentliche Hand. Je nach Studienansatz und regionalen Besonderheiten wird ein finanzieller Rückfluss bis zu 1.80 Franken pro investierten Franken ausgewiesen.

Zusätzlicher Personalbedarf um 40%; Preisschild pro Jahr: 41'200 Franken.

Für die Subventionierung der Kinderbetreuung sind bis anhin jährlich steigende Ausgaben von rund 4 Mio. Franken (Rechnung 2022) angefallen. Mit der Einführung von Betreuungsgutscheinen gemäss der vorliegenden Vorlage kommt es zu einem Systemwechsel, welcher Mehrkosten auslösen wird. Stand heute wird mit jährlichen Kosten von 5.57 Mio. Franken gerechnet. Mehrkosten insgesamt circa 1.6 Mio. Franken.

Rechtliche Würdigung: Verhältnis zwischen Gesetzes- und Finanzreferendum sowie Gebundenheit der Ausgaben am Beispiel der Betreuungsgutscheine für die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung.

Mit der Verordnung über die finanzielle Unterstützung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung soll die gesetzliche Grundlage geschaffen werden für die Ausrichtung von finanziellen Beiträgen der Stadt Schaffhausen an erziehungsberechtigte Personen, deren Kinder in Kindertagesstätten, Tagesfamilien oder Tagesstrukturen betreut werden und bei denen die gesetzlichen Anspruchsvoraussetzungen erfüllt werden. Die Verordnung (materiell-rechtliches Gesetz auf städtischer Stufe) selbst gilt jedoch nicht als Ausgabenbeschluss.

Es legt lediglich den gesetzlichen Rahmen für die Ausrichtung der genannten Beiträge fest. Der Erlass von Vollzugsbestimmungen, insbesondere die Festlegung der Beitragshöhe wird an den Stadtrat weiterdelegiert. Dennoch ergeben sich aus dem Erlass der Verordnung unweigerlich – zumindest mittelbar – gewisse Kosten.

Vor diesem Hintergrund stellen sich die beiden Fragen, ob vorliegend die Regeln des Gesetzes- oder des Ausgabenreferendums zur Anwendung gelangen und wie es um die Gebundenheit der sich aus der Verordnung ergebenden Ausgaben steht.

Auch wenn die Stadt Schaffhausen doch ein paar Mal vor höheren Instanzen mit ihrer Rechtsauslegung verloren hat, teile ich die Analyse vom stellvertretenden Stadtschreiber, der das Gutachten geschrieben hat.

Warum ich am Schluss trotzdem für ein obligatorisches Referendum votiere, hat rein politische Gründe und sollte diese gute Vorlage zum Fliegen bringen, alles andere

wäre sehr schade

Wichtigste Änderungen

- Die Subventionen sind neu an die Kinder gebunden. Die Erziehungsberechtigten können das Betreuungsangebot frei wählen. Es wird keine Leistungsvereinbarungen mit den Einrichtungen mehr geben.
- Die Subventionshöhen orientieren sich an den realen Vollkosten.
- Minimaler Selbstbehalt für Erziehungsberechtigte beträgt 1.50 Franken pro Stunde
- Das massgebende Einkommen wird neu auf Basis des steuerbaren Einkommens zuzüglich eines Anteils des steuerbaren Vermögens berechnet.
- Die Mindestbelegung von zwei Tagen wird aufgehoben.
- Die Stadt erhält die Möglichkeit, Qualität zu fördern.
- Beiträge von Arbeitgebenden oder Dritten werden bei der Berechnung der Subventionen berücksichtigt.
- Die Rahmenbedingungen für die Betreuung von Kindern mit Behinderungen oder besonderen Bedürfnissen werden verbessert.

Vorteile – Ziele der Subjektfinanzierung

- Mehr Familien profitieren finanziell, wenn ihr Kind in einer Tagesstruktur betreut wird.
- Durch die Anpassung des massgebenden Einkommens vom Bruttoeinkommen hin zum steuerbaren Einkommen wird die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Familien besser berücksichtigt. Dies betrifft insbesondere Familien mit mehreren Kindern.
- Entlastung von Erziehungsberechtigten mit tiefen Einkommen bis hin zum oberen Mittelstand
- Eine bessere Durchmischung in den Betreuungseinrichtungen wird gewährleistet
- Wahlfreiheit für Erziehungsberechtigte bei der Suche nach einer geeigneten Tagesstruktur für ihr Kind
- Direkter Ausbau der subventionierten Plätze
- Deutliche Verbesserung der Voraussetzungen einer Inklusion von Kindern mit besonderen Bedürfnissen.
- Wegfall der Leistungsvereinbarungen
- Administrative Vereinfachung und Schaffung einer zentralen Ansprechstelle für alle Erziehungsberechtigten.
- Seitens der Einrichtungen können die Vollkosten verrechnet werden
- Die Qualität der Betreuungseinrichtung kann seitens Stadt direkt gefördert werden
- Einfache Anpassung von Gutscheinhöhen möglich gemäss politischen Zielen (Verordnung / Reglement)

Grösste Bedenken in der Kommission

- Links brachte sehr viele Detailanträge um Qualitäten und Standards zu fixieren, ob zu recht oder unrecht, lasse ich Sie entscheiden.
- Rechts ist auf jeden Fall das obligatorische Referendum wichtig; auch hier müssen Sie entscheiden, ob Sie dieses «Geschenk» machen wollen.
- Die Mitte ist einigermaßen zufrieden, abgesehen von der hohen Hürde in Artikel 6, diese 75%

Fazit

Die Kommission hat in drei Sitzung der Vorlage schliesslich mit 4 : 3 Stimmen zugestimmt. An den stadträtlichen Vorlagen Null Änderung an den Anträgen. In der Verordnung, die 14 Artikel zählt wurden geändert oder ergänzt: Art. 5 Abs. 3, Art. 6, Art. 10 Abs. 7 und Art. 12 Abs. 3. Ein Fehler ist in Art. 6 Abs. 1 noch untergegangen, danke Livia Munz (SP). Ich werde Sie in der Detailberatung noch darauf hinweisen.

Ich danke Stadtrat Dr. Raphaël Rohner, Alexander Klett, Susanne Roth-Textor und Katrin Huber. Die Diskussion ist eröffnet. Ich bin sehr gespannt und ich wünsche viel Vergnügen bei der Beratung dieser guten und dicken Vorlage. Danke.

Stefan Oetterli (SVP)**SVP/EDU-Fraktionserklärung**

Ich darf Ihnen die Meinung der SVP/EDU-Fraktion zur Vorlage des Stadtrats für die Einführung von Betreuungsgutscheinen in der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung in der Stadt Schaffhausen bekannt geben.

Auch in unserer Fraktion ist es unbestritten, dass es wichtig ist das fachliche Potential von Frauen nicht zu verschwenden und wir gute Rahmenbedingungen schaffen müssen, um diese Fachkräfte für den Arbeitsmarkt zu gewinnen oder im Arbeitsmarkt zu behalten. Auch ist es für uns eine Tatsache, dass es heute, je nach Ausbildung, oft nicht mehr möglich ist nur mit einem Lohn für den Unterhalt einer Familie aufzukommen.

Die Fraktion ist aber mit dem in dieser Vorlage vorgeschlagenen Subventionsmodell, das die Ausrichtung von Beiträgen an die Betreuungseinrichtung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit vorschlägt, nicht einverstanden. Für uns ist es viel zu aufwendig, zu kompliziert und berücksichtigt aus Sicht der Fraktion wichtige Kriterien nicht.

Mit dem vorgeschlagenen System werden keine Anreize für Mitarbeitende in einem Teilzeitpensum geschaffen. Wer mehr arbeitet und damit über ein höheres Einkommen verfügt, erhält weniger finanzielle Unterstützung. Auch, dass die Voraussetzung fehlt, dass Subventionen nur dann ausgerichtet werden, für die Zeit während der gearbeitet wird, ist nicht in unserem Sinn. Es kann nicht sein, dass ein Mann oder eine Frau ihr Kind in der Kita abgibt, dann Tennis spielen geht und dieser Kita-Aufenthalt gar vom Staat noch finanziell unterstützt wird.

Es ist nicht einzusehen, warum nicht dieselbe Regelung wie bei der direkten Bundessteuer und auch bei den Staats- und Gemeindesteuern angewendet wird, wo der Abzug der Drittbetreuungskosten nur dann gewährt wird, wenn während der Zeit der Betreuung gearbeitet wird.

Wir sind einverstanden, dass die Ausrichtung des Kinderbetreuungsgeldes bis zu einem steuerpflichtigen Einkommen von 75'000 Franken nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ausgerichtet wird. Für Einkommen darüber hinaus die Beiträge aber «flat», also fix für alle Eltern sind, die mehr verdienen.

Wie man hört, will der Kanton in nächster Zeit Verbesserungen in der Steuergesetzgebung vorschlagen, um mehr Frauen zu motivieren einer Arbeit nachzugehen.

Wahrscheinlich wird dafür vorgeschlagen, den Zweitverdienerabzug kräftig zu

erhöhen. Diesen Abzug können aber nur verheiratete Paare beanspruchen, Alleinstehende und Konkubinatspaare kommen nicht in den Genuss. Aus diesem Grund ist die Ausrichtung «flat» wesentlich einfacher, verlangt nicht zusätzliches Personal und ist gerechter.

Wie erwähnt, sehen wir aber ein, dass Kinder von Familien mit tiefen Einkommen mit einer «flat» Ausrichtung nicht über die Runden kämen, weshalb wir für die unteren Einkommen für einer Ausrichtung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zustimmen können.

Wir werden in der Detailberatung diesbezüglich noch Anträge stellen.

Zum Schluss ist es für die ganze Fraktion klar, dass eine Vorlage mit so grossen finanziellen Konsequenzen den Weg über eine Volksabstimmung gehen muss. Auch hier werden wir einen Antrag stellen.

Die Mehrheit der Fraktion wird dieser Vorlage, so wie sie jetzt daherkommt, nicht zustimmen. Ein kleiner Teil wird der vorliegenden Version, wenn keine wesentlichen Änderungen mehr beschlossen werden, zustimmen. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

Till Hardmeier (FDP)

FDP-Fraktionserklärung

Wir haben die Vorlage in der Fraktion intensiv diskutiert, besten Dank dafür.

Wir haben Freude an der administrativen Vereinfachung durch die Objektfinanzierung. Das ist der richtige Weg. Das Gutscheinsystem ist modern und in andern Gemeinden schon positiv erprobt. Die Ängste sind nicht mit Fakten unterlegt. Es gibt den guten und beliebten Kitas mehr Geld. Es wird also viel eher das angeboten, was die Eltern wirklich wollen. Wir sehen dabei kein Problem mit der Qualität oder fehlenden Informationen. Man kann ja den Hausarzt oder das Restaurant auch wählen und weiss, wo es einem zum entsprechenden Preis passt.

Gerne hätten wir ein paar Punkte anders gehabt. Wir hätten gerne eine Flatrate bei den Tarifen für alle gehabt. Das wäre am einfachsten, jedoch etwas schwierig für die unteren Einkommen und relativ teuer. Ein paar von uns werden den Antrag unterstützen. Auch wir möchten eine obligatorische Volksabstimmung und werden diese unterstützen.

Wir treten ein und stimmen zu, wenn die Vorlage unverändert bleibt. Was wir gar nicht verstehen sind die Anträge zum GAV. Für uns ist das eine Zwängerei. Es ist weder nötig noch sinnvoll, hier ein staatliches Korsett vorzugeben. Wenn diese Anträge durchkommen, dann werden wir die Vorlage nicht unterstützen.

Livia Munz (SP)

SP/JUSO-Fraktionserklärung

Ich lese Ihnen hiermit die Fraktionserklärung der SP/JUSO-Fraktion zur Vorlage Einführung von Betreuungsgutscheinen in der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung in der Stadt Schaffhausen.

Bevor ich zur Vorlage spreche, möchte ich etwas zum Kommissionsbericht sagen. Wir

haben diese inhaltlich herausfordernde Vorlage während vier Sitzungen sehr ausführlich besprochen. Die SP/JUSO-Fraktion hat viele Fragen und Anträge zu dieser Vorlage gehabt. Leider wurden weder die Diskussionsvielfalt, noch die Diskussionschwerpunkte, noch die vielen Anträge im Kommissionsbericht aufgeführt. Mit diesem Kommissionsbericht kann die Debatte in der Kommission in keiner Art und Weise nachvollzogen werden. Es darf nicht sein, dass ein Protokoll freigegeben werden muss und sich alle mit dem Protokoll auseinandersetzen müssen, weil der Kommissionspräsident nicht bereit ist, einen Kommissionsbericht zu verfassen, der die Debatte in der Kommission abbildet. Der Kommissionsbericht ist notwendig als Grundlage für eine konstruktive Diskussion im Grossen Stadtrat.

Nun aber zur Vorlage. Zuerst einmal herzlichen Dank für diese Vorlage.

In dieser Vorlage geht es grundsätzlich um zwei Dinge. Erstens, dass die Eltern ihre Kinder mit Subventionen der Stadt günstiger familienergänzend betreuen lassen, damit sie einer Erwerbstätigkeit nachgehen können. Dies bringt hoffentlich wieder mehr Fachkräfte auf den Arbeitsmarkt. Zweitens, geht es um die frühe Förderung von Kindern in unterschiedlichen Bereichen, unter anderem aber auch im Deutsch. Ziel ist es, dass die Kinder, die familienergänzend betreut werden, genügend Deutschkenntnisse sowie soziale und motorische Kompetenzen besitzen um im Kindergarten ohne zusätzliche Förderung starten zu können. Dies spart wiederum viel Geld in der Bildung ein.

Die SP/JUSO-Fraktion steht dieser Vorlage trotz allem sehr gespalten gegenüber.

Einerseits begrüßen wir diese Vorlage sehr, weil die finanzielle Unterstützung der familien- und schulergänzenden Tagesstrukturen notwendig ist. Nur, wenn die Betreuung bezahlbar und gut strukturiert ist, lassen die Eltern ihre Kinder auch extern betreuen und gehen arbeiten. Dies generiert wiederum viele Fachkräfte. Der grosse Fachkräftemangel, vor allem im pädagogischen und pflegerischen Bereich, sind Frauenberufe. In den heutigen Strukturen ziehen sich viele Frauen im Zuge der Familiengründung aus ihrem Beruf zurück und gehen über mehrere Jahre nicht mehr arbeiten oder nur in Kleinstpensen. Diese Fachkräfte fehlen wiederum auf dem Arbeitsmarkt.

Gespalten gegenüber dieser Vorlage sind wir, weil wir die Systemänderung problematisch finden. Uns wäre es lieber gewesen, man hätte die Leistungsvereinbarungen beibehalten und darauf das System aufgebaut. Nun ist es anders und das akzeptieren wir. Wir finden es aber notwendig, dass wenn die Stadt bereit ist, langfristig mehr als 5.5 Mio. Franken, zusätzliche 1.5 Mio. Franken, jährlich für die Kinderbetreuung auszugeben, auch hinschaut, wohin dieses Geld fliesst.

Es ist wichtig, dass die Stadt hinschaut und kontrolliert, ob die Fachkräfte in der Kinderbetreuung anständig entlohnt werden, ob die Arbeitsbedingungen gut sind, ob die Fachkräfte Weiterbildungen machen, ob die Qualität und Betreuungsverhältnisse stimmen.

Die Argumente dagegen sind, dass dies schon alles durch die PAVO (die kantonale Pflegekindverordnung) geregelt ist. Ich bin nicht einverstanden damit, dass der Kanton kontrolliert und die Stadt bezahlt. Was ist, wenn der Kanton seine Kontrollaufsicht nicht oder nur ungenügend wahrnimmt?

Das Geld fliesst zwar nicht direkt zu den Betreuungsinstitutionen, sondern zu den Eltern und diese bezahlen damit die familienergänzende Betreuung. Sind wir aber ehrlich: Es ist eine indirekte Subvention der familienergänzenden Tagesstrukturen.

Ich bin der Meinung, dass es sehr wichtig ist, dass die Stadt subventioniert, aber genauso wichtig ist es, dass die Stadt auch hinschaut und kontrolliert, was sie subventioniert. Die Stadt hat das Recht Rahmenbedingungen vorzugeben und auch nein zu sagen. Dies ist nicht nur ein Recht, sondern zum Schutz von Kindern und Familien, auch ihre Pflicht.

Wenn wir den Markt aber freispielen lassen und die Kontrollinstanz an den Kanton abgeben, haben wir keine Handhabung, im Falle von ungenügenden Situationen. Hoffen wir, dass diese nie vorkommen. Aus diesem Grund wollen wir, dass die Stadt Rahmenbedingungen setzt und diese auch durchsetzt. Aus diesem Grund werden wir in der Detailberatung, genauer gesagt bei der Verordnung, noch einige Anträge einreichen und begründen.

Es würde mich sehr freuen, wenn die Anträge zum Schutze der Arbeitsbedingungen und der Qualität der Kitas angenommen werden würden. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Gaétan Surber (Junge Grüne)

glp/Grüne/Junge Grüne/Die Mitte/EVP-Fraktionserklärung

Unsere Fraktion begrüsst die Einführung von Betreuungsgutscheinen. Die neue Lösung ist eine positive Entwicklung für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und damit eine echte Stärkung für die Familien. Die Eltern erhalten mehr Freiheit bei der Wahl des Betreuungsplatzes und die Kitas werden administrativ entlastet. Ebenfalls begrüssen wir, dass Familien mit einem massgebenden Einkommen von bis zu 160'000 Franken profitieren.

Die von der Kommissionmehrheit aufgenommene Verschärfung mit einer zusätzlichen Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen den Kitas und der Stadt sieht die Mehrheit der Fraktion kritisch. Dieser Mehraufwand für die Verwaltung ist für einige von uns unverhältnismässig, da es ja die kantonalen Vorgaben und Kontrollen gibt. Ebenso stören wir uns an der Änderung der Sprachanteilsregelung, bei der mindestens 75% der Betreuung in deutscher Sprache erbracht werden soll.

Wir anerkennen dabei zwar die gute Absicht und auch wir finden die Sprachförderung im Vorschulalter sehr wichtig. Da die Betreuungsgutscheinregelung aber auch für Kitas ausserhalb unserer Stadt gilt, sollten wir hier aber besser bei der schweizweit verbreiteten Usanz von 50% bleiben, ganz nach dem Motto: «*Nichts einführen, was nicht geprüft werden kann.*» Auch wollen wir keine zweisprachig geführten Kitas ausschliessen, da diese für Familien mit internationaler Berufsausrichtung von Bedeutung sind. Zu den genannten Punkten wird es allenfalls noch Änderungsanträge von uns geben.

Weitere Anträge anderer Fraktionen werden wir unterschiedlich bewerten. Grundsätzlich lässt sich aber sagen, dass unsere Fraktion Anträgen, die einen grösseren Eingriff in die Vorlage darstellen, mehrheitlich kritisch gegenüberstehen wird.

Bei Anträgen, wie der Bedingung eines Gesamtarbeitsvertrags oder der Veränderung

der Subventionsauszahlung in Richtung eines Flatrate-Modells ist in unserer Fraktion daher nicht mit Mehrheiten zu rechnen.

Da wir uns heute Abend auf eine langwierige und antragsreiche Beratung einstellen können, bei der zwischenzeitlich der Blick auf das grosse Ganze auch mal verloren gehen kann, möchte ich nochmals betonen, dass unsere grundsätzliche Unterstützung für die Einführung von Betreuungsgutscheinen ungebrochen ist. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

SR Dr. Raphaël Rohner

**Stellungnahme
des Stadtrats**

Zuerst möchte ich meinen Dank an alle Mitglieder der Bildungskommission richten, insbesondere ihrem Präsidenten, der trotz kurzer Berichterstattung heute den Nagel auf den Kopf getroffen hat und eine sehr treffliche und treffende Zusammenfassung des Wesentlichen, bezogen auf die Vorlage des Stadtrats, gegenüber uns kommuniziert hat. Ich danke auch meiner Stabsleiterin Katrin Huber, Alexander Klett, Abteilungsleiter Kinder- und Jugendbetreuung und seinem Team und ich danke auch der Ratssekretärin Sandra Ehrat. Sie hatte sehr viel Arbeit zu leisten gehabt in Bezug auf die Protokollierung dieser vier Sitzungen, die unter anderem auch die Beantwortung zahlreicher Fragen zum Gegenstand hatten. Und schliesslich danke ich auch der Rechtsberaterin des Bildungsreferats aus der Stadtkanzlei, Frau Susanne Roth-Textor und dem stellvertretenden Stadtschreiber.

Seit 2005 subventioniert die Stadt Schaffhausen die Kinderbetreuung über Leistungsvereinbarungen mit einigen Kindertagesstätten, Kitas. Familien, die Kitas ohne solche Vereinbarungen nutzen, erhalten keine Subventionen und das ist nicht gerecht. Derzeit werden, nebst den städtischen Betreuungsinstitutionen in neun privaten Kitas, einem Mittagstisch und durch den Verein Zweidihei subventionierte Plätze angeboten. Insgesamt sind das 17 Kitas und profitieren von den Kitas tun 665 von insgesamt 4'125 Kindern im Alter von 0 bis 11 Jahren. Das ist nur statistisch relevant.

Der Bedarf an subventionierten Plätzen ist deutlich höher, als sie heute angeboten werden können und so gibt es dann eben auch Wartelisten für einen solchen Platz.

Es wurde bereits mehrfach erwähnt, dass das aktuelle System zur Ungleichbehandlung der Einrichtungen führt sowie der Erziehungsberechtigten und zu einem hohen administrativen Aufwand. Derzeit werden jährlich 4.4 Mio. Franken subventioniert. Es werden rund 1.1 Mio. Franken mehr sein, wenn Sie dieser Vorlage zustimmen.

Es ist höchste Zeit für einen Paradigmenwechsel bei diesem veralteten Finanzierungsmodell. Ich denke, hier sind wir uns beinahe alle einig in diesem Saal.

Nun zu den geplanten Änderungen. Die Einführung von Betreuungsgutscheinen, die an die Kinder gebunden sind und den Familien mehr Wahlfreiheit bei der Betreuungswahl bieten, steht hier im Vordergrund der Absichten. Es geht um einen Systemwechsel. Weg von der Objektfinanzierung hin zur Subjektfinanzierung bzw. zur Finanzierung des Bedarfs, der in Familien entsteht, wenn das Kinder oder die Kinder fremdbetreut werden.

Die Beiträge werden neu nicht mehr an die Einrichtungen geleistet, sondern direkt an

die Familien ausbezahlt. Hier fällt eine aufwändige Administration für die Kitas weg. Es ist nicht so, wie heute bereits gesagt, dass es komplizierter wird, sondern im Gegenteil, der administrative Aufwand wird geringer.

Die Subventionen sollen weiterhin einkommensabhängig sein, wobei Familien mit einem steuerbaren Einkommen bis zu 160'000 Franken unterstützt werden. Das ist eine faire längst geforderte Lösung. Sie ist auch ein politischer Kompromiss. Ein Kompromiss, den wir im Stadtrat zuerst gemeinsam austarieren mussten und hinter dem der gesamte Stadtrat steht.

Ziel des neuen Modells ist Wahlfreiheit. Die Erziehungsberechtigten können tatsächlich frei entscheiden, welche Betreuungseinrichtung sie nutzen möchten, auch ausserhalb der Stadt Schaffhausen, sowie die Unterstützung breiterer Einkommenschichten. Familien mit tiefem Einkommen bis zum oberen Mittelstand sollen entlastet werden. Auf das Thema «Flat-Rate» komme ich später noch zu sprechen. Administrative Entlastung durch Vereinfachung der Verwaltungsprozesse und Einrichtung einer zentralen Ansprechstelle und auch eine qualitative und quantitative Verbesserung der Angebote.

Die finanziellen Auswirkungen wurden Ihnen bereits mehrfach kommuniziert. Es werden rund 5.57 Mio. Franken sein. Hier also Mehrkosten von rund 1.1 Mio. Franken. Der Staat bzw. die Stadt investiert. Sie investiert in ein Modell, das aber nicht ein staatliches ist, sondern eben auch die privaten Betreuungsinstitutionen in diesem Raum existieren und sich entwickeln lässt, ebenso wie die städtischen.

Vorteile des neuen Systems sind:

- Die direkte Unterstützung der Erziehungsberechtigten unabhängig von der Betreuungseinrichtung. Bei allen Kitas, die gemäss kantonaler Pflegekindverordnung eine Bewilligung haben, auch ausserhalb der Stadt.
- Die Förderung der Betreuungsqualität durch finanzielle Anreize für Einrichtungen mit Qualitätslabels.
- Die verbesserte Bedingung für die Betreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen, deren Betreuung deutlich anspruchsvoller ist, wenn diese ausserhalb des Hauses in Betreuungsinstitutionen stattfinden soll. Gerade auch hier ist es sehr wichtig, dass sich die Eltern ab und zu entlasten und wieder durchatmen können.
- Die Schaffung von dringend benötigten subventionierten Plätzen.
- Die vorgeschriebene Mindestbetreuungszeit gilt nicht mehr; bis anhin waren das zwei Tage. Zukünftig wird man viel flexibler die Betreuungszeiten buchen können. Auch das ist elternfreundlich und wird im Übrigen auch von der IG Kita unterstützt.

Das neue System soll ab dem 1. August 2025 in Kraft treten. Wir haben das Geschäft jetzt dann bald ein Jahr im Grossen Stadtrat und ich appelliere an Sie, seien Sie heute mutig und entscheiden Sie, stimmen Sie ab. Ich erinnere Sie daran, wenn nachträglich festgestellt wird, dass noch nicht alles stimmig ist, das gibt es immer wieder bei einem neuen System, das man einführt, dann besteht sehr wohl die Möglichkeit, durch entsprechende Anpassungen des Reglements, das kann der Stadtrat tun, oder der Verordnung, das können Sie zusammen mit dem Stadtrat tun, noch die nötigen Korrekturen vorzunehmen.

Geplant ist ein schrittweiser Übergang und eine Anpassung der bestehenden Vereinbarungen. Eine Softwarelösung ist bereits angedacht, die den administrativen Aufwand für die Verwaltung erleichtert.

Zusammengefasst soll das neue System mehr Flexibilität, Fairness und Unterstützung für die Familien bieten, währendem es gleichzeitig die Verwaltungsprozesse vereinfacht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Vorlage ist ein wichtiger Meilenstein im Rahmen der zurzeit laufenden Stärkung des Kita-Angebots in unserer Stadt. Wir sind in Bezug auf die Plätze, die es zu erweitern gibt, bei jeder Schulbauvorlage mit entsprechenden Anträgen an Sie gelangt und diese sind jeweils genehmigt worden. Ich erinnere an das Breite Schulhaus, ich erinnere an das Schulhaus Steig und ich erinnere an das Emmersbergschulhaus. Alles Bauvorhaben, die auch berücksichtigen, dass ein Betreuungsbedarf besteht. Es sind auch neue Vorlagen, die in Arbeit sind wie z.B. das Schulzentrum Alpenblick oder das Kinderzentrum Geissberg, die namhaft dazu beitragen werden, dass die Anzahl dieser Plätze bedarfsgerecht erweitert wird. Jetzt geht es noch darum, dass das nicht mehr zeitgemässe Finanzierungsmodell angepasst wird.

Die Vorlage ist, nach Ansicht des Stadtrats, ausgewogen. Es ist ein politischer Kompromiss, meine Damen und Herren. Die Meinungen können tatsächlich auseinandergehen und da ist es wichtig, dass man nicht Maximalforderungen bis zum bitteren Ende vertritt, sondern bereit ist, auch der anderen politischen Meinung entgegenzukommen und nachher eine gemeinsam getragene Lösung zu beschliessen.

Die Vorlage ist elternfreundlich und die Vorlage wird auch von den Kitas begrüsst. Ich habe hier ein aktuelles Schreiben der IG Kita. Ich kann es Ihnen, wenn Sie es wünschen, in Kürze vortragen. Ich meine, es sei vom 10. September 2024, wo die IG Kita diese Vorlage mit ihren Eckpunkten ausdrücklich unterstützt.

Der Systemwechsel ist zeitgemäss, habe ich gesagt. Ja, wir sind auch nicht die Ersten, die diesen Wechsel vornehmen. Es gibt zahlreiche Städte und Gemeinden in der Schweiz, die dasselbe System haben. Ich erinnere an die Städte Luzern, Zug, Bern und Basel. Es hat sich bewährt und wie schon gesagt, wenn es sich nicht in allen Punkten bewähren würde bei uns, kann man jederzeit über den parlamentarischen Einflussweg oder auch direkt als Stadtrat die notwendigen Korrekturen beschliessen oder beantragen.

Wenn ich vom Stadtrat spreche, dann kann ich hier auch explizit festhalten, dass er, und nun nehme ich Bezug auf die in Aussicht gestellten Anträge, an seiner Vorlage festhalten wird. Damit sind auch jeweils die Gegenanträge zur allfälligen zusätzlichen Anträgen gestellt und es wird dann an Ihnen sein das auszumehren, so wie es gute demokratische Tradition ist.

Es liegt dem Stadtrat und auch mir persönlich als Bildungsreferent sehr viel daran, dass diese Vorlage heute nicht nur einen Schritt, sondern den entscheidenden Schritt weiterkommt. Es ist eine liberale Lösung, die aber die Zügel doch nicht so weit schlittern lässt, dass man den Zufall und allenfalls eben auch die Unannehmlichkeit, die man nicht möchte, impliziert. Auf jeden Fall trägt diese Vorlage deutlich dazu bei, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessert werden kann.

Ich erlaube mir nach diesem Eintretensvotum auf die Punkte einzutreten, die von den Sprecherinnen und Sprechern der Fraktion angeführt worden sind, ebenfalls in Ihren Eintretensvoten. Zum einen geht es hier um die Anbindung an die Erwerbstätigkeit. Dazu möchte ich folgendes festhalten: Dass Beiträge an eine Erwerbstätigkeit gebunden sein sollen, ist in dieser Vorlage unserer Ansicht nach nicht zielführend. Denn, bei Familien mit Migrationshintergrund tragen die Kitas einen grossen Beitrag zum Erwerb der deutschen Sprache und damit auch zur sprachlichen Integration und auch zur Sozialisierung in der Gruppe gleichaltriger Kinder bei.

Auch bei Eltern, die sich nicht oder zu wenig um ihre Kinder kümmern, nicht nur wegen des Tennisplatzes, ist den Kindern mehr gedient, wenn die Kinder gut betreut werden, draussen spielen können und sich mit anderen Kindern auseinandersetzen, streiten lernen und in anregender Umgebung ab und zu mehr machen können als zu Hause. Das schliesst selbstverständlich nicht aus, und ich weiss das selber, die wertvolle Erziehungsarbeit jener Familien, wo sich Mann und Frau die Erziehungsarbeit, das wäre vorbildhaft, teilen, oder, wo nach klassischem Schema der eine oder der andere Teil des Ehepaars zu Hause bleibt und diese wichtige Erziehungsaufgabe übernimmt. Selbstverständlich wird das gewürdigt, aber hier geht es eben um alle anderen Kinder und da gibt es immer mehr. Dieser Realität muss man ins Auge schauen.

Beim zweiten geht es um die Frage der «Flat-Rate». Ein zentrales Ziel für die Subventionierung für die Betreuung ist, dass Familien ihr Einkommen selbständig erwirtschaften können und somit nicht in die Sozialhilfe abrutschen. Dies bedingt, dass bei Familien mit tiefen Einkommen die Betreuung mit einem hohen Anteil subventioniert wird. Die «Flat-Rate» müsste entsprechend hoch angesetzt sein und eine solch hohe «Flat-Rate» über alle Familien wäre sehr teuer, sprich kaum finanzierbar. Wir haben das in der Fachkommission erläutert und die ganze Thematik wurde auch im Stadtrat intensiv diskutiert und ebenfalls verworfen. Finanzierbar wäre nur eine tiefere «Flat-Rate».

Dies hätte jedoch zur Folge, dass sich Arbeit für Familien mit einem tiefen Einkommen finanziell nicht mehr lohnt, sprich der Lohn von den Betreuungskosten aufgeessen würde. Somit würden mehr Familien in der Sozialhilfe landen und weniger Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Familien mit höheren Einkommen könnten dafür von gewissen Mitnahmeeffekten profitieren und darum haben wir uns für dieses Modell entschieden, die eine Bezugsberechtigung bis zu einem steuerbaren Einkommen von 160'000 Franken beinhaltet. Das ist doch nicht nichts und gehört zur Thematik des politischen Kompromisses, den ich auch von Ihnen heute Abend formuliert haben möchte.

In diesem Sinne, meine Damen und Herren, schliesse ich meine einleitenden Ausführungen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und danke Ihnen auch für die angeregte Diskussion im Wissen darum, dass die Meinungen auseinandergehen können, wie bei den meisten politischen und auch gesellschaftlichen Fragen. Ich bitte Sie doch heute Abend eine Weg mehrheits- und beschlussfähig zu machen und dann auch darüber abschliessend abzustimmen. Ich danke Ihnen.

Urs Tanner (parteilos)

Dieser Systemwechsel ist ganz weit weg von einem Piloten oder etwas Komischem. Stadtrat Dr. Raphaël Rohner hat es angetönt mit den Kantonen Luzern, Zug, Bern und

Basel. Es geht aber viel weiter. Peter Hruza vom Büro Communis, der den Grundlagenbericht geschrieben hat, schreibt auch, dass es die Kantone Appenzell, Schwyz, und Graubünden auch so handhaben. Momentan auch Zürich, Nidwalden, Basel-Land und das hat sich in der Deutschschweiz als Standardmodell durchgesetzt. Das ist weit weg von einem Piloten. Danke.

Matthias Frick (SP)

Gleich vorweg: Was ich in der kommenden Diskussion sagen und tun werde, mache ich nicht gern. Einige werden keine Freude daran haben. Darunter Eltern, die dringend auf die Vergünstigung von Kitaplätzen warten, aber auch die privaten Kitas, die heute mit den subventionierten Plätzen regelrecht ausgenommen werden. Aber ich sehe es als meine Pflicht, denn diese Vorlage ist meines Erachtens schlecht. Ich sage nicht, die Vorlage sei handwerklich schlecht, dafür fehlt mir das Fachwissen. Im Gegenteil, ich denke sie ist handwerklich weitestgehend gut. Aber sie ist politisch schlecht. Und ich trete für langfristig gute Lösungen ein und aus diesem Grunde stelle ich Ihnen einen Nichteintretensantrag.

Noch etwas vorweg: Wenn irgendjemand von der bürgerlichen Seite auf die Idee kommen sollte, meinen Nichteintretensantrag zu unterstützen, weil er oder sie im Grundsatz dagegen ist, dass man die ausserfamiliäre oder ausserschulische Betreuung stärker subventioniert als heute, dann möchte ich zu bedenken geben, dass es meiner persönlichen Einschätzung nach, nach einem allfälligen Nichteintreten zwingend zu einer Nachfolgevorlage kommen wird und diese Vorlage dann kaum mehr so günstig sein wird und auch nicht mehr so einseitig Steuergeld vorsehen wird, dass ohne weitere Auflagen in private Krippen fließen soll.

Zur Begründung meines Nichteintretensentscheids: Ich habe Ihnen eingangs gesagt, dass ich diese Vorlage für politisch schlecht halte. Ich sage Ihnen nun wieso.

Wir sind uns alle einig, es ist wohl unbestritten, dass Handlungsbedarf besteht. Einerseits, was die Anzahl Kitaplätze anbelangt, aber eben auch, was die Preise anbelangt. Auf diese Problematik ist diese Vorlage aber nicht nur nicht die einzige Antwort, sondern auch nicht unbedingt die naheliegendste Antwort darauf.

Denn erstens schafft diese Vorlage keinen einzigen Krippenplatz mehr und zweitens bringt sie vor allem, und das ist mein Hauptkritikpunkt, einen unnötigen und ideologisch geprägten Systemumbau. Den Wechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung, den man meines Erachtens von der ganzen genannten Problematik losgelöst diskutieren müsste.

Mir ist schon klar, dass das gewisse Kreise nicht hören wollen. Auch die Vertreter des Arbeitgeberverbandes IG-Kitas nicht. Aber man muss hier mal klar und deutlich sagen: Das Problem ist nicht das heutige System. Das Problem sind die Entschädigungen, die das heutige System den privaten Kitas für die subventionierten Plätze zahlt. Die IG Kitas spricht in ihrer Stellungnahme vom 11. März dieses Jahres zu Recht von einem «*Ruinösen System*». Und da muss ich der Arbeitgeberorganisation Recht geben. Was heute läuft, ist eine Frechheit. Und das hat der Stadtrat und das haben wir zu verantworten.

Wir alle, oder zumindest die, die sich mit der Materie auseinandergesetzt haben, wissen ganz genau – und das können sie auf Seite 11 der Vorlage nachlesen –, dass

sich die durchschnittlichen Betreuungskosten in den privaten Kitas im Bereich von 125 Franken bis 140 Franken pro Kind und Tag bewegen. Die Stadt ist jetzt aber hingegangen und zieht ein eigenes Tarifmodell durch und zahlt den privaten Kitas für einen subventionierten Platz maximal 102 Franken pro Kind und Tag.

Meine Damen und Herren, wir wissen genau, dass wir den privaten Kitas für einen subventionierten Platz pro Kind und Betreuungstag 23 Franken bis 38 Franken zu wenig bezahlen pro Tag und wundern uns dann darüber, dass die privaten Kitas nicht mehr subventionierte Plätze anbieten wollen? Echt jetzt?

Und die alles heilende Antwort darauf soll jetzt der Totalumbau des Systems sein? Daran zweifle ich ernsthaft. Denn das neue System bringt neue Probleme:

1. Es bringt keinen einzigen Betreuungsplatz mehr.
2. Es wird das Preisniveau der Krippentarife zu Recht real erhöhen werden. Vielleicht wird das wegen den neu eingeführten Elternbeiträgen wenig bis gar nicht spürbar, trotzdem werden wir die Subventionen primär für eine zwingend notwendige Preiserhöhung zahlen.
3. In der Langfristperspektive wird die Vorlage zu einem Preiskampf auf dem Buckel des Personals führen, denn die Vorlage sieht keine ausreichenden Sicherungsmassnahmen für die Entlohnung der Kita-Angestellten vor.

Lasst uns diese Vorlage verwerfen. Sie ist für das momentane Problem die falsche Lösung. Wir sollten schrittweise vorgehen. Die richtige Lösung für den Moment wäre die Anhebung der Entschädigung für subventionierte Plätze in privaten Kitas auf ein realistisches Niveau, irgendwo im in der Vorlage genannten Bereich. Das könnte uns der Stadtrat an der nächsten Sitzung beantragen. Die für diese Vorlage ins Budget eingesetzten Kosten sollten dafür ausreichen.

Hermann Schlatter (SVP)

Ich möchte etwas zum massgeblichen Einkommen sagen respektive vorweg zur Äusserung des Kommissionspräsidenten, der sagt, 160'000 Franken ist der obere Mittelstand. Wenn man die Steuerstatistik betrachtet, dann ist der Mittelstand, der wurde von Alt-Nationalrat Hansjörg Fehr so definiert, etwa bei 70'000 Franken. Schauen wir in der Steuerstatistik, wo die 160'000 Franken sind (die Steuerstatistik bricht bei 150'000 Franken), dann sind nur 4.5% aller Steuerpflichtigen von 44'000 Personen über diesen 150'000 Franken. Wir sind in den Spitzeneinkommen.

Wir müssen wissen, es handelt sich dabei um das steuerpflichtige Einkommen. Ich gehe davon aus, diese Familien verdienen 250'000 Franken oder mehr und kommen dann mit Abzügen, je nachdem wie der Sozialabzug angedacht ist, um den Beruf und die Kinderbetreuung zu forcieren, damit das Fraueneinkommen nicht vollständig weggefressen wird durch die Steuern. Damit schaffen Sie riesige Ungleichheiten mit diesen verschiedenen Familienmodellen, die wir haben.

Ich habe seinerzeit die Daten an Peter Hurza geliefert, weil er sich damals mit den Prämienverbilligungen auseinandergesetzt hat. Bei den Prämienverbilligungen gehen wir hin und korrigieren in den Steuererklärungen gewisse Momente. Wir schalten z.B. diese aus, die ihr Haus total sanieren. Das können diese Steuerpflichtigen alles abziehen und haben dann ein Einkommen von 0 Franken. Wenn diese Leute das Haus neu gekauft haben, dann sind die Steuerwerte zwischen 60% und 70%, vielleicht 80%

fremdfinanziert. Dann haben sie ein Vermögen von 0 Franken und werden zu 100% in die Kitabetreuungskosten kommen, obwohl sie ein Haus besitzen.

Wie ich gehört habe hat Stadtrat Dr. Raphaël Rohner gebeten, bei der Vorlage zu bleiben d.h. man würde auch in Familien mit einem Einzelverdiener die Kinder subventionieren lassen. Hat man nicht zwei Einkommen, dann hat man auch keinen Sozialabzug. Verteilt man das Einkommen auf zwei Elternteile, dann hat man einen Sozialabzug. Hat man jedoch nur ein Einkommen, dann gibt es diesen Abzug nicht. Soll der Abzug massgeblich sein (ich habe gehört zwischen 10'000 Franken und 20'000 Franken), dann macht das viel aus. Es existiert somit eine Schlechterstellung für die Einverdienerfamilien und für Konkubinatspaare.

Deshalb meine ich, sollte das korrigiert werden. Ich möchte einfach zu Protokoll geben, dass wir hier zweierlei Empfänger schaffen. Der eine profitiert über einen Sozialabzug und der andere nicht.

Ich weiss nicht, Stadtrat Dr. Raphaël Rohner, ob Sie unserem Fraktionssprecher nicht ganz zugehört haben. Wir haben genau gesagt, dass wir für die unteren Einkommen eine Abstufung möchten, dass diese mehr erhalten und für die oberen Einkommen, wir haben vorgeschlagen über 75'000 Franken, eine «Flat-Rate». Das würde auch die Verwaltung massiv entlasten und es würde bedeuten, dass man genau die von mir erwähnten Punkte über alle deckelt und dann sind alle gleichgestellt. Das möchte ich so gerne auf den Weg mitgeben.

SR Dr. Raphaël Rohner

Die Meinungen gehen auseinander, wir haben es gehört. Ich bitte Sie, den Antrag von Grosstadtrat Matthias Frick (SP) auf Nicht-Eintreten abzulehnen bzw. für Eintreten zu votieren.

Nicht-Eintreten heisst nämlich, die Sache ist erledigt. Man legt es ad seperatum. Wenn Sie uns etwas nicht vorwerfen können, dann ist es folgendes: Der Stadtrat hat in den letzten Jahren sehr viel gemacht im Politikfeld «Frühe Kindheit» und hat das Angebot erweitert, nicht nur im Bereich der Beratung und der Förderung, insbesondere der Sprachförderung, sondern gerade auch der Ausbau der Kita-Plätze. Ich habe es bereits in meinem Eintretensvotum gesagt, dieser Ausbau wurde sehr stark forciert in verschiedenen Bauvorhaben, die bei Ihnen hier über den Tisch gegangen sind oder von denen Sie Kenntnis haben, weil entsprechende Planungskredite hier gesprochen wurden bzw. wir Sie auch in einer Orientierungsvorlage darüber informiert haben. Dass man da nicht plötzlich sämtliche seinerzeit fehlenden Plätze mit einem Schlag hinzaubern kann, versteht sich von selbst.

Nun, Ideologie wird ideologische Ausrichtung. So wird der stadträtlichen Vorlage von Matthias Frick (SP) der Vorwurf gemacht. Es tut mir sehr leid, ich meine eben gerade nicht, weil wir versucht haben eine ausgewogene Lösung zu bringen. Sie ist es auch und interessanterweise funktioniert die in zahlreichen Städten unseres Landes. Nochmals, man kann auch nachkorrigieren. Warum gerade in Schaffhausen das nicht funktionieren soll, ist mir auch ein Rätsel. Von dem her gesehen, weise ich diesen Vorwurf zurück.

Im Übrigen, und das ist mein Wunsch und meine Feststellung betreffend beider Voten, die im Anschluss an die Eintretensdebatte geäussert wurden, möchte ich doch darauf

hinweisen, dass wir vier lange Kommissionssitzungen hatten. Für jede dieser Sitzungen bestand die Möglichkeit seitens der Fachkommissionsmitglieder Fragen zu stellen. Das wurde auch genutzt und wir haben uns bemüht – und ich denke nicht ganz schlecht, auch wenn die Vorlage nach der Meinung von Herr Frick (SP) schlecht ist – auch über Varianten zu diskutieren. All das, was heute Neues kommt, wäre natürlich sinnvollerweise über den Weg der Vertretungen der Fraktionen in der Fachkommission zu Händen der Sitzung und der Vorberatung sinnvoller gewesen als am heutigen Abend. Eine Fachkommissionssitzung im Plenum ist selten zielführender, ausser dass man sich politisch besser profilieren kann. Ich finde es etwas schade, wenn man dieses gesellschaftspolitische wichtige Thema derart politisch instrumentalisiert, lieber Matthias Frick (SP).

In diesem Sinne bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Martin Egger (FDP)

Wir haben den Nichteintretensantrag von Kollege Matthias Frick (SP) gehört und er hat dabei auch die bürgerliche Seite angesprochen. Wir haben in den letzten Fraktionssitzungen intensiv über dieses Thema diskutiert. Die verschiedenen Varianten wurden ebenfalls vorgestellt. Wir haben uns auch zusammengerauft und sind zum Schluss gekommen, dass diese Vorlage ein Kompromiss ist, den wir eingehen können, so wie er jetzt vorliegt. Die FDP-Fraktion wird das Eintreten unterstützen und wir bitten Sie, das gleiche zu tun, so dass wir hier jetzt einen Fortschritt machen können und nicht wieder bei Feld Null beginnen, sondern, dass wir diese Chance jetzt nutzen. Der Bildungsreferent hat darauf hingewiesen, wenn wir in einem oder zwei Jahren feststellen, dass Verbesserungen angebracht sind, dann haben wir mit grösster Wahrscheinlichkeit eine neue Vertretung im Stadtrat und die Chance zu korrigieren. Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie jetzt vorwärts zu machen und nicht mit einer 36-er Spezialkommission weiterzufahren. Besten Dank.

Matthias Frick (SP)

Wenn ich den Bildungsreferenten jetzt richtig verstanden habe, hat er sein Votum mit Verweis auf den Versuch politischer Profilierung auf mich gemünzt. Das möchte ich in aller Vehemenz bestreiten. Ich erinnere daran, dass alle von mir vorgebrachten Punkte bereits im Vorfeld an den relevanten Stellen eingebracht worden sind. Die ersten bereits im Februar 2024. Von dem her gehe ich davon aus, dass er nicht mich gemeint hat.

Lukas Ottiger (GLP)

Wir dürfen hier den Fokus nicht verlieren. Unserer Meinung nach ist das ein Gewinn für die Kitas und vor allem ein Gewinn für sehr viele Familien. Es verschlankt die Strukturen und Prozesse und ein Nicht-Eintreten wäre ein Scherbenhaufen. Wir würden sehr viel Zeit verlieren. Ich appelliere, treten wir ein auf diese Vorlage. Bei den gewerkschaftlichen Interessen kann die Gewerkschaft aktiv werden. Wenn dann ein GAV ausgearbeitet ist, sind wir gerne bereit hier im Rat darüber zu diskutieren, ob wir das aufnehmen oder nicht. Treten wir ein und machen einen grossen Schritt vorwärts in der Kinderbetreuung. Danke.

Urs Tanner (parteilos)

Ich plädiere natürlich auch für Eintreten. Es ist tatsächlich so, Matthias Frick (SP) hat recht, es wurde über eure Vertretungen in der Bildungskommission alles eingebracht und Anträge gestellt.

Zu den Mehrkosten. Es ist natürlich so, dass es ein trauriges Tieflohnsegment ist. Diese Frage hat auch Gaétan Surber (Junge Grüne) bereits gestellt, ob *«diese 70'000 Franken reichen um angemessene Löhne zu bezahlen»*. Natürlich reicht das bei weitem nicht. Sie orientieren sich an den Lohnempfehlungen des Berufsverbandes SSLV: *«Die Beiträge sollten ausreichen, um eine Hauptleitung und eine Assistenz zu entlönnen. Grundsätzlich bleibt der Lohn von Spielgruppenleitenden im Vergleich zu anderen Berufsgruppen der Frühen Kindheit jedoch auf sehr tiefem Niveau.»* Mit dieser Vorlage geben wir nicht bessere Löhne, obwohl das dringend notwendig wäre, da gebe ich euch recht. Aber macht das auf einem anderen Weg. Hier ist ein Systemwechsel angebracht, der auch 1.6 Mio. Franken mehr kostet und über die Löhne, die eine Katastrophe sind, muss man diskutieren, aber da nützt eine Rückweisung nichts.

Wir sollten jetzt hier Eintreten und zusätzlich Vorstösse einreichen, wo sich das verbessert. Danke.

Abstimmung (Abstimmung Nr. 1)**Antrag von Matthias Frick (SP): Nicht-Eintreten auf die Vorlage.**

Eintreten: 29 Stimmen

Nicht-Eintreten: 4 Stimmen

Enthaltungen: 1 Stimme

Der Antrag von Matthias Frick (SP) wurde mit 29 : 4 Stimmen, bei 1 Enthaltung, abgelehnt.

Eintreten auf die Vorlage ist somit beschlossen.

Detailberatung

Der **Ratspräsident Stephan Schlatter (FDP)** stellt fest, dass sich die Wortmeldungen zum Eintreten erschöpft haben. Ein Antrag auf Nicht-Eintreten wurde gestellt und mit 29 : 4 Stimmen, bei 1 Enthaltung, abgelehnt. **Somit ist Eintreten beschlossen.**

Matthias Frick (SP)

Ich habe eingangs gesagt, dass ich mir nicht anmasse, die Vorlage handwerklich schlecht zu nennen, da ich dafür zu wenig Ahnung habe von der Materie. Aber: Die Vorlage des Stadtrats lässt in einem ganz konkreten Punkt eine Lücke und liefert die dringend notwendige Antwort darauf nicht. Das wäre Grund eins für einen Rückweisungsantrag.

Grund zwei für den Rückweisungsantrag, den ich hiermit stelle, ist der magersüchtige Kommissionsbericht. Ich finde den Telegrammstil ja eigentlich noch ziemlich interessant, aber für die seriöse Wiedergabe von Diskussionen in einer Kommission ist er

ungeeignet.

Bitte weisen Sie diese Vorlage an die Bildungskommission zurück mit dem Auftrag, einen seriösen Kommissionsbericht zu liefern, der alle gestellten Anträge inklusive Abstimmungsergebnis abbildet, am besten noch mit einem kleinen Hinweis auf die angeführten Argumente.

Die Freigabe von Protokollen ist keine würdige Ersatzlösung. Denn bei den Protokollen handelt es sich um interne Dokumente. Kommissionsberichte sind für die Öffentlichkeit bestimmt und sollten möglichst vollständig sein.

Diskutieren soll die Kommission meines Erachtens das Nachfolgesystem für das Tarifsystem der städtischen Kitas, oder die Leitlinien dazu. Sie haben vielleicht registriert, dass das aktuelle und überholte Subventionsmodell für Kitaplätze eng verwoben ist mit der Tarifgestaltung für die städtischen Kitaplätze. Die Vorlage schweigt zu diesem Punkt, was nicht sehr klug ist. Meines Erachtens fallen mit der Aufhebung und dem Ersatz sowohl der heutigen Verordnung über die Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung (RSS 680.1) als auch des heutigen Beitragsreglements über die familienergänzende Kinderbetreuung (RSS 680.3) eben auch die Anhänge dahin, insbesondere der Anhang zum Beitragsreglement Tarife (RSS 680.3 A).

Auch wenn dies rein formaljuristisch entgegen meiner persönlichen Einschätzung nicht der Fall sein sollte, ist dieser Anhang, der als Tarifreglement für die städtischen Kitaplätze dient, nach Annahme dieser Vorlage inhaltlich dermassen überholt, dass er ab Inkrafttreten der neuen Regelungen keine Gültigkeit mehr haben kann.

Ich habe meine diesbezüglichen Bedenken bereits an der zuständigen Stelle schriftlich angemeldet, leider hatte Frau Katrin Huber, Stabsleiterin Bildung, kein Musikgehör. Sie will, wenn ich sie richtig verstanden habe, dann einfach im luftleeren Raum die Tarife für die städtischen Kitas festsetzen. Das finde ich aber insbesondere im Lichte der Ausführungen auf Seite 29 der Vorlage keine schlaue Idee. Ich zitiere Ihnen, was ich meine: *«Die realen Vollkosten für die familienergänzende Betreuung für Kinder unter 18 Monaten in städtischen Einrichtungen [liegen] im Durchschnitt bei 192 Franken pro Platz und Tag.»* Und: *«Den Erziehungsberechtigten können die Vollkosten auch künftig nicht zugemutet werden, da sich die städtischen Einrichtungen ansonsten im Konkurrenzkampf gegenüber den privaten Einrichtungen nicht weiter behaupten können.»*

Es gibt also keine Rahmenbedingungen, wie die Tarife für die städtischen Kitas festgelegt werden. Ausser der Aussage, dass die 192 Franken aus der Vollkostenrechnung zu viel sind. Über diese Problematik sollte sich die Kommission noch einmal unterhalten und dem Stadtrat mit auf den Weg geben, wie er die Tarife ansetzen soll. Anbieten würde sich meines Erachtens ein Mittel aus den Tarifen aller Schaffhauser Kitas.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, bitte stimmen Sie meinem Rückweisungsantrag zu und lassen Sie die Kommission noch einmal beraten. Vielleicht erhalten wir dann auch einen dickeren Kommissionsbericht.

Abstimmung (Abstimmung Nr. 2)**Antrag von Matthias Frick (SP): Rückweisung der Vorlage in die Bildungskommission.**

Rückweisung in die Bildungskommission: 8 Stimmen

Keine Rückweisung in die Bildungskommission: 26 Stimmen

Der Antrag von Matthias Frick (SP) wurde mit 26 : 8 Stimmen abgelehnt.

Ratspräsident Stephan Schlatter (FDP)

Wir kommen zur Detailberatung.

Ich bitte die **1. Vizepräsidentin, Angela Penkov (SP)**, die Vorlage des Stadtrats vom 12. Dezember 2023: Einführung von Betreuungsgutscheinen in der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung in der Stadt Schaffhausen (inkl. der Beilagen) und den Bericht und Antrag der Bildungskommission vom 8. Juli 2024 (inkl. der Beilagen) seitenweise bis zu den Anträgen zu verlesen.

Die **1. Vizepräsidentin, Angela Penkov (SP)**, verliest die Vorlage des Stadtrats vom 12. Dezember 2023: Einführung von Betreuungsgutscheinen in der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung in der Stadt Schaffhausen die Seiten 1 bis 33 bis zu den Anträgen und den Bericht und Antrag der Bildungskommission vom 8. Juli 2024 die Seiten 1 bis 4 inklusive der Beilagen bis zu den Anträgen.

Vorlage des Stadtrats vom 12. Dezember 2023: Einführung von Betreuungsgutscheinen in der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung in der Stadt SchaffhausenSeite 24**Mariano Fioretti (SVP)**

Vorher wurden Zahlen von Kollege Hermann Schlatter (SVP) in den Raum gestellt. Wenn ich ihn richtig verstanden habe, dann subventionieren wir Familien mit einem Einkommen bis zu 250'000 Franken. Ist das wirklich Sinn und Zweck dieser Geschichte? Sind das die Bedürftigen? Da habe ich schon etwas Mühe mit diesem Betrag und wäre sehr froh um ein paar zusätzliche Antworten zum Votum von Hermann Schlatter (SVP). Vielen Dank.

SR Dr. Raphaël Rohner

Der Stadtrat hat vier Varianten diskutiert. Die eine war die «Flat-Rate». Dazu habe ich bereits gesagt, dass dies betreffend die sehr hohen finanziellen Auswirkungen abgelehnt wurde. Dann haben wir die Variante «nur niedrige Einkommen» oder «mittlere Einkommen» oder eben auch «hohe Einkommen». Das sind schliesslich und endlich diejenigen, die im oberen Segment verdienen und auch sehr viel finanzieren und mitfinanzieren. Das war auch immer eine Forderung der Industrievereinigung, des Gewerbes und weiterer Interessengruppierungen, die hier zum Abbild kommen und wir als Stadtrat der Meinung sind, dass sei auch richtig und gerecht so. Das muss hier so entsprechend Ihnen gegenüber deponiert sein. Dazu stehen wir.

Es sollen jedoch die Schwachen am meisten profitieren. Es sollen aber auch diejenigen, die ein sehr hohes Einkommen haben noch sehr bescheiden, aber immerhin etwas bekommen. Das ist nur gerecht so. Wenn wir hier sehen um was für Beträge es sich handelt, dann kriegt man bis 44'000 Franken steuerbares Einkommen 12 Franken in der Stunde und bei 160'000 Franken steuerbarem Einkommen bekommt man noch 1 Franken in der Stunde. Eher symbolisch, aber trotzdem auch eine Anerkennung für diejenigen, die tatsächlich mit ihrem Steuerbatzen doch einiges mittragen helfen. Ich danke Ihnen.

Livia Munz (SP)

Ich muss ich jetzt doch noch kurz melden, unabhängig von der Seitenzahl. Nichts gegen deine Frage, Mariano Fioretti (SVP). Ich habe ehrlich gesagt jetzt etwas Mühe, dass man sich heute doch noch mit der Vorlage auseinandersetzt. Wir hatten in der Kommission vier Sitzungen von Februar 2024 bis Juni 2024. Es kamen praktisch keine Fragen aus den Fraktionen in die Bildungskommission. Hermann Schlatter (SVP), ich finde deine Ausführungen zum steuerbaren Einkommen sehr gut und ich hätte das gerne eingehend besprochen, aber es gehört nicht hierhin, es gehört in die Kommission. Deshalb ist es sehr wichtig, dass die Vorlagen ernsthaft in den Fraktionen besprochen werden, bevor sie in der Kommission behandelt werden oder währenddem sie in den Kommissionen behandelt werden. Es behindert die Arbeit der Kommission, wenn das nicht geschieht und es behindert auch die Arbeit hier im Grossen Stadtrat, wenn das nicht geschieht. Ich möchte das hier betonen, von rechts bis links. Dankeschön.

Urs Tanner (parteilos)

Wer alle Protokolle und Unterlagen liest, sieht hier, dass Einkommen und Vermögen doch relativ detailliert besprochen wurde. Man darf hier natürlich 36-er Kommission spielen, das ist so, das sind die Spielregeln, egal wie dick oder schlank mein Kommissionsbericht ist. Denkt einfach daran, dass man bei einem Durchschnittseinkommen von 6'800 Franken pro Monat zur Oberschicht gehört. Wer im Rank zwischen 150'000 Franken und 175'000 Franken liegt ist Mittelschicht und wer darüber ist gehört einkommensmässig zur Oberschicht. Das ist so.

Das massgehende Einkommen und Vermögen müsst ihr in Art. 8 unserer Verordnung definieren. Ihr wisst auch, dass wir in der Vorlage nichts herumbasteln können. Wir können Anträge ändern. Das Reglement des Stadtrats können wir nicht ändern, aber in unsere Verordnung können wir wilde Sachen hineinschreiben. Es ist natürlich so, das habe ich den Fachmann von Communis auch gefragt, wie es denn genau sei, wenn ich in meine Säule 3a einzahle, oder wenn ich PK-Beiträge einzahle, denn dann kann ich mein steuerbares Einkommen massiv reduzieren. Es hat Probleme in diesem System und das muss man diskutieren. Da erwarte ich jedoch schlaue Anträge in Art. 8 der Verordnung. Da muss man Punkte formulieren, wie man das Reglement des Stadtrats übersteuern könnte. Danke.

Anhang zur Vorlage - Glossar

Keine Wortmeldungen.

Reglement über die finanzielle Unterstützung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung (RSS-Nr. 680.3)

Keine Wortmeldungen.

Verordnung über die finanzielle Unterstützung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung (RSS 680.1)

Art. 3 Abs. 3

Stefan Oetterli (SVP)

Ich stelle hier folgenden Änderungsantrag zu Art. 3 Abs. 3: *«Die Stadt Schaffhausen leistet an die Erziehungsberechtigten nach Massgabe dieser Verordnung individuelle Beiträge an die Kosten der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung, **soweit diese Kosten in direktem kausalem Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit, Ausbildung oder Erwerbsunfähigkeit der Erziehungsberechtigten stehen.**»*

SR Dr. Raphaël Rohner

Ich möchte in Erinnerung rufen, was ich beim Eintretensvotum des Stadtrats gesagt habe, dass der Stadtrat jeweils an seiner Vorlage festhält. Demzufolge bitten wie Sie hier, der stadträtlichen Version zu folgen.

Lukas Ottiger (GLP)

Es wurde bereits angekündigt. Ich kann einfach aus Erfahrung sprechen, da ich meine Kinder auch in der Kita hatte. Ich habe wenige und keine Eltern gekannt, die ihre Kinder in die Kitas geschickt haben, um sich ein paar gemütliche Stunden zu machen. Ich habe im Gegenteil Eltern kennengelernt, die diese Zeit genutzt haben um Angehörige zu pflegen und keiner Erwerbstätigkeit nachgegangen sind. Das müsste dann doch auch berücksichtigt werden. Ich bitte Sie, auf diesen Zusatz zu verzichten, so dass auch diese Menschen von diesen Gutschriften profitieren können.

Hermann Schlatter (SVP)

Diese Formulierung ist eins zu eins aus dem Steuergesetz abgeschrieben. Es ist nicht erklärbar, warum wir im Steuergesetz sagen, dass dies grundsätzlich erfüllt sein muss, dass man einen Abzug für die Kinderbetreuung machen kann und warum wir hier sagen, mit Ausnahme dessen, was der Bildungsreferent gesagt hat, dass man alle Kinder will und dies fast obligatorisch wird. Hier sind wir der Meinung, wenn man das im Steuergesetz so regelt, dann sollte das hier auch so sein. Spricht man von pflegenden Angehörigen, dann ist es so, dass diese Personen je länger je mehr entschädigt werden und somit auch ein Einkommen haben und die Kosten somit abziehen können. Es geht schlussendlich darum, wenn die Erwerbstätigkeit oder eine Behinderung eintritt, dies abgefangen wäre und sonst kann man das nicht machen.

SR Dr. Raphaël Rohner

Eine kleine Korrektur, lieber Hermann Schlatter (SVP), möchte ich schon anbringen. Ich habe nicht gesagt, der Stadtrat will, dass alle Kinder in eine Kinderbetreuungs-institution gehen. Du weisst genau, dass das nicht unsere Intention ist. Ich habe beim Eintretensvotum darauf hingewiesen, dass es nun einmal Fakt ist, dass überall dort, wo die Kinder zu Hause betreut werden, eben nicht mehr in jedem Fall die Betreuung

in diesem Ausmass sichergestellt ist, wie wir uns das vorstellen und wünschen und wie es sicher bei Ihnen allen zu Hause der Fall ist. Wir haben je länger je mehr Kindern aus benachteiligten Familien, sei es aus bildungsfernen oder auch solchen mit Migrationshintergrund. Genau in solchen Fällen ist es auch ein öffentliches Interesse, dass diese wenigstens teilweise und ab und zu in einer solchen Institution erfasst werden und dann nehmen wir das so in Kauf, wie wir es in unserer Formulierung des Art. 3 Abs. 3 der Verordnung festgehalten haben. Es ist jetzt an Ihnen, darüber zu entscheiden.

Matthias Frick (SP)

Ich war damals in der Spezialkommission des Kantonsrats, die diesen Artikel im Steuergesetz so angepasst hat. Wenn ich mich richtig erinnere, war es ein Gegengeschäft im Rahmen der STAF-Vorlage, wo uns die SVP praktisch erpresst hat, diesen Artikel so aufzunehmen, damit sie nicht das ganze Paket «abschiesst» respektive diesen Teil im Paket, der die Betreuungsgutschriften vorgesehen hat. So wissen Sie jetzt, woher das kommt.

Abstimmung (Abstimmung Nr. 3)

Antrag von Stefan Oetterli (SVP) auf Änderung von Art. 3 Abs. 3 der Verordnung: *«Die Stadt Schaffhausen leistet an die Erziehungsberechtigten nach Massgabe dieser Verordnung individuelle Beiträge an die Kosten der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung, **soweit diese Kosten in direktem kausalem Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit, Ausbildung oder Erwerbsunfähigkeit der Erziehungsberechtigten stehen.**»*

Version Stadtrat/Kommission: 18 Stimmen

Antrag Stefan Oetterli (SVP): 14 Stimmen

Enthaltungen: 2 Stimmen

Der Antrag von Stefan Oetterli (SVP) auf Änderung von Art. 3 Abs. 3 der Verordnung wurde mit 18 : 14 Stimmen, bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Stefan Oetterli (SVP)

Erneut stelle ich einen Antrag zu einem neuen Abs. 4. Mit diesem Antrag würde der bisheriger Art. 3 Abs. 4 wird zu Art. 3 Abs. 5 sowie der bisheriger Art. 3 Abs. 5. wird zu Art. 3. Abs. 6.

Neu Art. 3 Abs. 4: «Erziehungsberechtigten mit einem steuerpflichtigen Einkommen unter 75'000 Franken werden die Beiträge nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ausgerichtet. Liegt das steuerpflichtige Einkommen über 75'000 Franken erhalten die Erziehungsberechtigten einheitliche, fixe Beiträge.»

SR Dr. Raphaël Rohner

Wiederum verweise ich auf meine Erläuterungen während der Eintretensdebatte zum Thema «Flat Rate» und Einkommenshöhe und der finanziellen Auswirkungen. Der Stadtrat hält an seiner Version fest.

Urs Tanner (parteilos)

Euer Antrag ist eine interessante Mischung zwischen Deckel und Flat. Ihr wisst dann aber schon, dass die Zahlen in der Vorlage so nicht mehr stimmen. Was diese Verordnung dann an Kosten generieren wird, wird nicht mehr abgebildet in den Anträgen 1 bis 5. Das ist dann die Folge.

Hermann Schlatter (SVP)

Herr Kommissionspräsident, da wird etwas falsch verstanden. Es wurden Kalkulationen gemacht und man kann heute sagen, wie viel ungefähr dieses Spektrum von 75'000 Franken bis zu diesen 160'000 Franken kosten wird. Nehmen Sie diesen Betrag und dividieren diesen durch die mutmasslichen Empfänger und dann haben sie den Durchschnitt. Es kostet so nicht mehr und nicht weniger. Wir schreiben die Höhe von diesem Flat Betrag nicht vor. Nehmen Sie die gesamte Summe, die man jetzt kalkulatorisch festgelegt hat zwischen 75'000 Franken und 160'000 Franken, dann ist man auf den genau gleichen Kosten, als wenn man es effektiv ausrechnet. Man hat jedoch einen grossen Vorteil, denn man hat weniger Aufwand um diese Ausrichtungen zu bewerkstelligen.

Severin Brüngger (FDP)

Ich habe Sympathie für diesen Antrag, weil wir das Gefühl haben, dass wir schon genug Umverteilungsinstrumente haben hier in unserem Staat. Ich erinnere an die Sozialabgaben, Krankenkassenverbilligung und natürlich die Steuerprogression. Deshalb haben wir sowieso Sympathien für eine «Flat Rate». Wir finden diesen Vorstoss gut, dass es einen gewissen Deckel nach unten gibt für eine soziale Abfederung und oben besteht die Notwendigkeit nicht für eine erneute Umverteilung. Deshalb unterstütze ich und wahrscheinlich auch meine Fraktion diesen Antrag, weil wir doch das Gefühl haben, dass auch das Leistungsprinzip gefördert werden soll. Diejenigen, die am Karren ziehen, sollen nicht dafür bestraft werden. Wenn beispielsweise eine Mutter ihr Arbeitspensum erhöht, dann soll sie nicht direkt dadurch bestraft werden, dass sie mehr bezahlen muss für die Kinderkrippe.

Matthias Frick (SP)

Was das technische Verständnis angeht, da hat Hermann Schlatter (SVP) recht, allerdings – damit sind wir beim Problem, dass wir es vorher nicht in der Kommission haben rechnen lassen – wird es dann irgendeinen Sprung geben. In welche Richtung kann ich nicht abschätzen. Vielleicht wäre das der Moment für einen erneuten Rückweisungsantrag.

Abstimmung (Abstimmung Nr. 4)

Antrag von Stefan Oetterli (SVP) für einen neuen Art. 3 Abs. 4 der Verordnung:
«Erziehungsberechtigten mit einem steuerpflichtigen Einkommen unter 75'000 Franken werden die Beiträge nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ausgerichtet. Liegt das steuerpflichtige Einkommen über 75'000 Franken erhalten die Erziehungsberechtigten einheitliche, fixe Beiträge.»

Version Stadtrat/Kommission: 18 Stimmen

Antrag Stefan Oetterli (SVP): 16 Stimmen

Der Antrag von Stefan Oetterli (SVP) für einen neuen Art. 3 Abs. 4 der Verordnung wurde mit 18 : 16 Stimmen abgelehnt.

Art. 5**SR Dr. Raphaël Rohner**

Wir haben hier von der Fachkommission einen neuen Abs. 3 beantragt, der lautet: *«Die Stadt schliesst mit Betreuungseinrichtungen, welche die Bedingungen erfüllen, eine Zusammenarbeitsvereinbarung ab.»* Namens des Stadtrats bitte ich Sie wieder auf die ursprüngliche Fassung zurückzukommen ohne diesen Absatz, der nicht nötig ist im neuen System. Sie wissen es, es geht hier darum, dass eine Betreuungseinrichtung den Anforderungen der kantonalen Pflegekinderverordnung genügt und im Übrigen sind alle weiteren Parameter aus Verordnung und Reglement ersichtlich und für die Kitas klar. Ich danke Ihnen.

Livia Munz (SP)

Die Stadt investiert sehr viel Geld in die indirekte Subventionierung der Kitas. Aus diesem Grund ist es unserer Meinung nach sehr wichtig, dass die Stadt auch die Möglichkeit hat, Bedingungen gegenüber den Kitas zu stellen. Mir ist bewusst, dass im Reglement unter Art. 4 Abs. 2 einige Bedingungen vorgegeben werden. Diese gehen uns aber teilweise zu wenig weit.

Da wir das Reglement nicht ergänzen können, sondern nur die Verordnung, wünschen wir eine Zusammenarbeitsvereinbarung. Dadurch hat die Stadt mehr Handlungsspielraum und kann bezüglich Anstellungsbedingungen, Weiterbildungspflichten und Qualität der Betreuung mitsprechen. Ebenso können die Fachleute, die Zusammenarbeitsvereinbarung zusammenstellen und einigermassen flexibel anpassen.

Ich bitte Sie daher, diesen Artikel zur Zusammenarbeitsvereinbarung in der Verordnung zu belassen. Herzlichen Dank.

Severin Brüngger (FDP)

Ich bitte Sie den Antrag von Stadtrat Dr. Raphaël Rohner zu unterstützen, also diesen Absatz wieder aus der Verordnung zu streichen. Vielleicht ein eigenes Beispiel: Ich habe Kinder in einer Kinderkrippe und wenn diese Kinderkrippe jetzt keine Zusammenarbeitsvereinbarung mit der Stadt hat, obwohl sie am nächsten für mein Kind ist, kann ich meine Kinder nicht mehr dort hinbringen. Ich denke, die Bürgerinnen und Bürger sind doch mündig genug zu entscheiden, wenn sie mit einer Kinderkrippe nicht mehr zufrieden sind, ihre Kinder nicht mehr dort hinzubringen und quasi nicht die

Stadt die Käseglocke darüber stellen muss. Deshalb denke ist es einfacher ohne diesen Zusammenarbeitsvertrag, es ist weniger bürokratisch und bindet weniger Ressourcen bei der Stadt.

Abstimmung (Abstimmung Nr. 5)

Antrag von Stadtrat Dr. Raphaël Rohner: Namens des Stadtrats bitte ich Sie wieder auf die ursprüngliche Fassung zurückzukommen ohne diesen Absatz 3 in Artikel 5.

Version Kommission: 14 Stimmen

Antrag Stadtrat: 20 Stimmen

Dem Antrag von Stadtrat Dr. Raphaël Rohner auf die ursprüngliche Fassung zurückzukommen ohne diesen Absatz 3 in Art. 5 der Verordnung wurde mit 20 : 14 Stimmen zugestimmt.

Art. 6

Hermann Schlatter (SVP)

Ich weiss nicht, ob die Kommission gewusst hat, dass wir in Schaffhausen eine International School habe und da wird englisch gesprochen. Wir schlagen deshalb vor, dass wir diesen Artikel ändern sollten und zwar wie folgt: *«Die Betreuung der Kinder hat in allen Betreuungsangeboten zu mindestens 50% in einer der Landessprachen oder in Englisch zu erfolgen.»*

SR Dr. Raphaël Rohner

Dem Stadtrat geht es primär darum, die deutsche Sprache zu fördern in denjenigen Institutionen, die entweder in der Trägerschaft der Stadt sind oder von Privaten getragen werden ausserhalb der International School, die davon nicht tangiert ist. Sie haben sowieso ihr eigenes Bildungssystem, das international eingebettet ist. Uns geht es darum, Deutsch zu vermitteln und zwar wird die Mundart vermittelt. Es geht noch nicht ums Hochdeutsche. Das habe ich in diesem Haus auch schon verschiedentlich gepredigt. Später wird in der Schule die Hochsprache gelernt. Von dem her gesehen bitte ich Sie, den ursprünglichen Antrag des Stadtrats gut zu heissen oder alternativ auch mit den 75%, damit können wir sehr gut leben.

Stefan Bruderer (SP)

Im Namen der SP/JUSO-Fraktion bitte ich Sie, bei der Vorlage der Kommission zu bleiben und den Antrag des Stadtrats abzulehnen. Es geht wirklich um das Deutsch. Das ist uns sehr wichtig für die sprachliche Entwicklung und die Integration, dass in einer Kita mehrheitlich Deutsch gesprochen wird. 50% Deutschanteil sind dementsprechend eben für uns zu wenig und deshalb war dieser Antrag mit 75%. Das fand in der Bildungskommission eine Mehrheit und deshalb bitten wir Sie hier nochmals zuzustimmen und bei der Vorlage der Kommission zu bleiben. Vielen Dank.

Hermann Schlatter (SVP)

Ich habe eine Frage an den Bildungsreferenten: Wieso bekommen Kinder, die in die Betreuung bei der International School gehen, keine Betreuungsgutscheine. Sie haben

doch vorhin gesagt, es sei für alle geöffnet?

SR Dr. Raphaël Rohner

Hier geht es nicht um die Frage der International School und ihrer Angebote, die von uns sehr geschätzt werden und auch sehr wichtig sind am Bildungsstandort Schaffhausen, aber eine eigene Bildungssystematik haben, der sie folgen. Ich habe auch nicht gesagt, dass man sein Kind dort nicht in die Betreuung geben kann. Jetzt wird einiges vermischt. Meine Stabsleiterin wird kurz eine Erläuterung abgeben und ich bitte Sie, Ihr die Berechtigung dazu zu geben.

Katrin Huber, Stabsleiterin Bildungsreferat

Art. 6 der Verordnung, den die Kommission eingebracht hat, hatte der Stadtrat nicht in der Verordnung. In Art. 4 des Reglements unter Punkt d. bei den Anforderungen an die Betreuungseinrichtungen steht: *«Erbringung der Betreuung zu mindestens 50% in deutscher Sprache. Betreuungseinrichtungen, die mehrsprachig geführt werden, verfügen über ein Sprachförderkonzept für Deutsch;»*. Demzufolge ist eine ISSH nicht ausgeschlossen, sofern sie ein Sprachförderkonzept für Deutsch vorlegen kann. Das ist im Reglement und die Kommission hat entschieden sie möchte das Ganze in die Verordnung nehmen und hat deshalb Art. 6 eingeführt. Sie müssen jetzt entscheiden, ob Sie diesen Artikel wollen mit 75% oder in der Version der SVP oder gar nicht.

Urs Tanner (parteilos)

Es ist genauso. Sie wissen ja, das Reglement des Stadtrats können wir nur mit klaren Vorgaben in unserer Verordnung übersteuern. Art. 4 des Reglements definiert in Buchstabe d) diese 50%, aber nach dem Komma steht: *«..., die mehrsprachig geführt werden, verfügen über ein Sprachförderkonzept für Deutsch;»*. D.h. sie unterliegen dann nicht dieser Quote.

Rainer Schmidig (EVP)

Ich stelle den Antrag, Art. 6 der Verordnung zu streichen.

Hermann Schlatter (SVP)

Wenn Art. 6 gestrichen wird, dann ziehen wir unseren Antrag zurück.

Abstimmung (Abstimmung Nr. 6)

Antrag von Rainer Schmidig (EVP): Streichung von Art. 6 der Verordnung.

Version Art. 6 der Kommission: 11 Stimmen

Antrag Rainer Schmidig (EVP), Streichung Art. 6: 23 Stimmen

Dem Antrag von Rainer Schmidig (EVP) auf Streichung von Art. 6 der Verordnung wird mit 23 : 11 Stimmen zugestimmt. Art. 6 ist somit gestrichen. Somit ist der Antrag von Hermann Schlatter (SVP) zurückgezogen.

Matthias Frick (SP)

Ich stehe nun hier als Vertreter der Arbeitnehmerorganisation vpod. Der vpod begrüsst den mit dieser Vorlage vorgesehenen Systemwechsel nicht. Aber erklärt sich bereit, ihn unter gewissen Bedingungen zu akzeptieren.

Der Schutz der Arbeitnehmenden ist dabei oberstes Primat. Mit grossen Bedauern mussten wir feststellen, dass diese Vorlage die Sicherung der Arbeitsbedingungen nicht ausreichend berücksichtigt. Namens des VPOD stelle ich daher den Antrag, dass die Subventionen in Form von Betreuungsgutschriften nur in Betreuungseinrichtungen eingelöst werden können, die ihren Arbeitnehmenden mindestens ein definiertes Minimum in punkto Arbeitsbedingungen bieten.

Am liebsten wäre uns natürlich, wenn festgehalten würde, dass die Löhne sich am Lohnsystem der Stadt Schaffhausen orientieren. Wir anerkennen aber, dass dies für private Kitas etwas too much wäre. Der beste Weg stellt also ein noch abzuschliessender und noch auszuhandelnder Gesamtarbeitsvertrag (GAV) für Kinderbetreuungseinrichtungen dar, der zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern gemeinschaftlich ausgehandelt wird. Ein einseitiger Verweis auf Empfehlungen eines Arbeitgeberverbandes lehnen wir grundsätzlich ab.

Fehlt eine solche verpflichtende GAV-Bestimmung in der Verordnung, dann werden langfristig diejenigen Krippen mit den tiefsten Personalkosten preislich am attraktivsten sein, weil unabhängig von der Höhe der Kosten des Krippenplatzes, je nach finanzieller Situation der Familie, die immer gleiche städtische Subvention vom Vollkostenbetrag abgezogen würde.

Wie wir auf der bereits erwähnten Seite 29 der Vorlage, aber auch auf Seite 11 lesen können, liegen die effektiven Vollkosten bei den städtischen Kindertagesstätten im Krippenbereich im Durchschnitt bei etwa 192 Franken pro Platz und Tag. Ich zitiere: *«Die doch erheblichen Mehrkosten, im Vergleich zu privaten Kitas, begründen sich hauptsächlich mit den höheren Lohnkosten und den höheren Sozialleistungen, welche durch die Lohnleitlinien der Stadt Schaffhausen vorgegeben sind.»*

Meine Damen und Herren, dieser Satz in der Vorlage könnte klarer nicht sein. Die städtischen Krippen sind in der Vollkostenrechnung massiv, ich sage massiv teurer. Und zwar wegen den Löhnen. Im Umkehrschluss heisst das nichts anderes, als dass die privaten Kitas den Angestellten entsprechend schlechtere Anstellungsbedingungen offerieren im Vergleich zur Stadt.

Das wollen wir nicht subventionieren. Ich bitte Sie daher, dass zumindest unter den privaten Kitas einheitliche Anstellungsbedingungen via Gesamtarbeitsvertrag angestrebt werden.

Ich stelle entsprechend Antrag auf einen neuen Art. 6, der da lautet: **«Betreuungsgutscheinen können nur in Institutionen eingelöst werden, die den Anschluss an und die Einhaltung eines Gesamtarbeitsvertrags (GAV) zwischen den Sozialpartnern nachweisen können.»**

Andernfalls sehe ich mich gezwungen, die Vorlage definitiv abzulehnen und ich wünsche mir natürlich, dass alle, die sich als Arbeitnehmervertreter sehen in diesem Parlament es mir gleichtun.

SR Dr. Raphaël Rohner

Wie Sie unschwer erwarten, stelle ich den Antrag auf Ablehnung dieses Antrags von Grosstadtrat Matthias Frick (SP) und gebe folgendes zu bedenken. Es gibt zur Zeit, und das ist wirklich aktuellste Information, in dieser Branche noch keinen GAV. Ein GAV müsste entweder durch den Branchenverband Kibe Suisse oder durch die Stadt erarbeitet werden und im zweitgenannten Fall wären dann aber nur die städtischen Einrichtungen eingeschlossen und alle privaten ausgeschlossen. GAV als Bedingungen schliesst Einrichtungen ohne GAV aus. Also auch solche, die z.B. ausserhalb der Stadt liegen. Unser Vorhaben ist es ja auch, dass, wer auf dem Arbeitsweg ausserhalb der Stadt sein Kind in eine Betreuungsinstitution bringen möchte, eben das auch tun können sollte bzw. dazu den selben Beitrag erhält, wie wenn er es erhalten würden, wenn er das innerhalb der städtischen Gemarkung tun würde.

Die Kibe Suisse ist zurzeit an der Überarbeitung der Lohnempfehlungen. Das haben wir aus sogenannten gut unterrichteten Kreisen aktuellst erfahren. Also, die Kibe Suisse, die diese Lohnempfehlungen abgibt, welche wiederum unter Art. 4 Abs. 2 a. des Reglements als eine Anforderung an die Betreuungseinrichtungen stipuliert sind, nämlich die Einhaltung der Lohnempfehlungen für Mitarbeitende gemäss Berufsverbänden und das wären die Kibe Suisse. Die sind daran, diese Lohnempfehlungen aktuell zu überarbeiten.

Dann noch die Aussage seitens der Verantwortlichen der Kibe Suisse: *«Ein GAV sei kein Allerheilmittel um die Rahmenbedingungen generell zu verbessern. Insbesondere die Subventionierung solle nicht daran geknüpft sein. Die Anreize zur Qualitätsförderung müssten anders gesetzt sein.»* Diese Meinung vertritt der Stadtrat ebenfalls. Es liegt im sehr viel daran, dass beste Qualität geboten wird in der Betreuung und es liegt dem Stadtrat auch sehr viel daran, dass angemessene Löhne in diesen Institutionen ausbezahlt werden.

Im Übrigen wurde von Grosstadtrat Matthias Frick (SP) ja bereits ein Schreiben der IG Kita von vor einem halben Jahr oder noch länger zitiert. Ich habe hier eine aktuelle Stellungnahme der IG Kitas Schaffhausen vom 10. September 2024 zu den Forderungen nach GAV und Qualikita Label in der Subventionsvorlage der Stadt. Ich lese nur die Stellungnahme, dort wo es um den GAV-Vertrag geht mit dem Titel in dieser Stellungnahme: *«Die Forderung nach einem GAV darf die Subventionsvorlage der Stadt nicht blockieren. Es ist richtig, dass die IG Kitas Schaffhausen Überlegungen unterstützt, die für das Personal im Kita Bereich Verbesserungen ermöglichen sollen. Hier brauchen wir aber erst eine solide Basis, damit im Kita Bereich Lohnerhöhungen und bessere Rahmenbedingungen möglich sind, muss die Betreuung zuerst einmal kostendeckend und fair verrechnet werden können. Unter anderem ist genau das das Ziel der städtischen Vorlage. Die Forderung eines GAV auf städtischer Ebene führt in die Sackgasse, da die Vorlage so langfristig blockiert würde. Auch die Forderung nach Anpassungen an die Lohnstrukturen der Stadt ist fehl am Platz, da die Stadt fern der Privatwirtschaft agiert. Über einen GAV nachzudenken wäre auf kantonaler Ebene vielleicht angezeigt. Im Grund genügt ein Verweis auf die Vorgaben der Branchenverbände Kibe Suisse und Savoir Social. Mit Forderungen nach einem GAV jedoch die Vorlage zu blockieren, liegt uns fern.»*

Urs Tanner (parteilos)

Ich unterstütze die Aussage von Stadtrat Dr. Raphaël Rohner. Zum Verhältnis von

Lohnempfehlungen von Berufsverbänden und jene vom GAV möchte ich sagen, dass Alexander Klett in der Bildungskommission einen sehr guten und professionellen Eindruck machte und er sagte ganz klar, dass die Limiten der Berufsverbände teilweise besser seien und weitergehen würden als ein GAV. Im Reglement steht ja unter Art. 4 Abs. 2 a. Einhaltung der Lohnempfehlungen für Mitarbeitende gemäss Berufsverbänden. Das ist eine Limite und mit der muss man arbeiten, aber das ist ein politischer Entscheid. Ich bin etwas unsicher, ob ein GAV die bessere Lösung wäre.

Matthias Frick (SP)

Bevor wir hier einer Falschinformation aufsitzen. Auch ein von der Stadt erarbeiteter GAV stünde natürlich allen privaten Kitas offen. Das ist ja klar. Die Realität wird aber sein, dass von Anfang an alle Partner auf dem Platz Schaffhausen mit am Tisch sitzen werden. Lohnempfehlungen eines Arbeitgeberverbandes haben in einem staatlichen Gesetzeswerk nichts verloren, Urs Tanner (parteilos). Ich wäre nicht einmal sicher, ob das rechtens ist und vor Gericht im Rahmen einer Überprüfung standhalten würde.

Severin Brüngger (FDP)

Wir wollen die Kinderbetreuung ausbauen und Möglichkeiten schaffen für die Eltern, ihre Kinder unterzubringen. Wir wollen jetzt nicht überregulieren und sogar, wie es Stadtrat Dr. Raphaël Rohner gesagt hat, noch blockieren. Deshalb bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen. Es wird auch kein Preiskampf auf dem Buckel des Personals geben. Es wird ein Qualitätswettbewerb zugunsten der Kinder und der Mitarbeitenden geben. Wenn ein GAV gewünscht wird, das kann von beiden Seiten sein, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, dann sind diese zwei Parteien dafür zuständig und diese sollen das entsprechend aushandeln. Ich finde es nicht gut, wenn hier die Stadt wieder eingreift in zwei private Parteien, Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Herzlichen Dank.

Abstimmung (Abstimmung Nr. 7)

Antrag von Matthias Frick (SP): Neuen Art. 6: «*Betreuungsgutscheinen können nur in Institutionen eingelöst werden, die den Anschluss an und die Einhaltung eines Gesamtarbeitsvertrags (GAV) zwischen den Sozialpartnern nachweisen können.*»

Antrag Matthias Frick (SP), neuer Art. 6: 12 Stimmen
Ablehnung des Antrags: 22 Stimmen

Der Antrag von Matthias Frick (SP) für einen neuen Art. 6 wird mit 22 : 12 Stimmen abgelehnt.

SCHLUSSMITTEILUNGEN DES RATSPRÄSIDENTEN

Während der Sitzung wurde **kein Widerspruch** gegen die direkte Überweisung des Postulats von Ibrahim Tas (FDP) vom 5. März 2024: Verkehrssicherheit gewährleisten in Herblingen eingelegt. **Das Postulat gilt somit als erheblich erklärt und ist überwiesen.**

Während der Sitzung sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Postulat von Hermann Schlatter (SVP): Stärkung des Innerstädtischen Gewerbes durch vergünstigtes Parkieren
- Postulat von Michael Mundt (SVP): Parkleitsystem für die Stadt Schaffhausen – ein neuer Anlauf

Bitte vergessen Sie unser Henkermöhli vom nächsten Dienstag dem 24. September 2024 nicht.

Die nächste Ratssitzung findet am Dienstag, 29. Oktober 2024, 17.00 Uhr im Kantonsratssaal statt.

Es wird eine Doppelsitzung mit einer Getränkepause sein.

Die Sitzung ist somit geschlossen. Ich wünsche allen einen schönen Abend und erholsame Herbstferien.

Der **Ratspräsident** beendet die Sitzung um **20.13 Uhr**.

Die Ratssekretärin:

Sandra Ehrat

Schaffhausen, 6. Januar 2025 saneh